

## Inhaltsverzeichnis

1. Teil Das Wichtigste in Kürze.....	2
2. Teil Prüfung des Jahresabschlusses.....	3
2.1. Gegenstand und Umfang der Prüfung.....	3
2.2. Zweck und Aufgaben der Hospitalstiftung.....	4
2.3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	5
3. Teil Haushaltsplan 2015.....	5
4. Teil Jahresabschluss 2015.....	6
4.1. Ergebnisrechnung und Ergebnisverwendung.....	6
4.2. Ermächtigungsübertragungen.....	11
4.3. Finanzrechnung.....	11
4.4. Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge.....	15
4.5. Ehemaliges Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge – überörtl. Prüfung... ..	15
5. Teil Bilanz.....	16
5.1. Bilanz zum 31.12.2015.....	16
5.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen.....	16
5.2.1. Aktiva.....	16
5.2.1.1. Sachvermögen.....	16
5.2.1.2. Finanzvermögen.....	17
5.2.1.3. Abgrenzungsposten.....	20
5.2.2. Passiva.....	20
5.2.2.1. Basiskapital.....	20
5.2.2.2. Rücklagen und zweckgebundene Rücklagen.....	21
5.2.2.3. Sonderposten.....	21
5.2.2.4. Rückstellungen.....	22
5.2.2.5. Verbindlichkeiten.....	22
5.2.2.6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	24
5.3. Eckdaten der Bilanz.....	25
5.3.1. Bewertungsmaßstab.....	25
5.3.2. Bilanzkennzahlen.....	25
5.3.3. Das Stiftungsvermögen.....	26
6. Teil Baurevision.....	27
6.1. Unterhaltung der Gebäude.....	27
6.2. Investive Maßnahmen.....	30
6.2.1. Einzelprüfung der Maßnahmen.....	31
6.2.2. Baucontrolling.....	36
6.3. Betreuung des Wohnungsbestands durch die GWG.....	39
7. Teil Hospitalischer Forstbetrieb.....	39
8. Teil weitere Prüfungsthemen.....	40
8.1. Zuschüsse des Landkreises für Mobile Jugendarbeit und Flexible Hilfen.....	40
8.2. Finanzsoftware Finanz+ der Fa. Dataplan.....	40
9. Teil Gesamtergebnis der Prüfung.....	41

## 1. Teil Das Wichtigste in Kürze

Mit dem vorliegenden Schlussbericht dokumentieren wir die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist“ 2015 und berichten über die Prüfungstätigkeiten in diesem Zeitraum.

Der sechste doppische Haushalt weist im **ordentlichen Ergebnis** einen Überschuss in Höhe von rund 439 T€ aus, geplant waren ca. 19 T€. Das bedeutet eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Gesamtergebnis (rd. 441 T€) um rund 422 T€. Die außerordentlichen Erträge (aus der Veräußerung von Grundstücken) fallen mit rund 1,4 T€ nicht ins Gewicht.

Mit rund 79,22 Mio. € ist das **Bilanzvolumen** der Hospitalstiftung zum 31.12.2015 ca. 2,15 Mio. € höher als im Vorjahr. Das Finanzvermögen der Stiftung hat sich um ca. 234 T€ erhöht.

Zur Finanzierung der Baumaßnahmen wurde zum Jahresende ein Kredit bei der Stadt Schwäbisch Hall in Höhe von 1,071 Mio. € aufgenommen. Dennoch wurden damit die genehmigten Kreditaufnahmen nicht vollständig ausgeschöpft. Die aus Krediten entstandenen Verbindlichkeiten wurden planmäßig zurückgeführt. Die **Schulden** haben zum Ende des Haushaltsjahres 2015 einen Stand in Höhe von rund 8.617 T€.

Die **finanziellen Verhältnisse** der Hospitalstiftung können als geordnet und solide bezeichnet werden. Wesentlicher Bestandteil des Stiftungsvermögens sind Wald, Immobilien und Geldanlagen. Die aus den vielfältigen Aufgaben der Stiftung resultierenden Aufwendungen müssen durch die erwirtschafteten Erträge finanziert werden. Dies wird insbesondere durch das aktuelle Zinsniveau immer schwieriger.

Der Jahresabschluss 2015 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Hospitalstiftung.

## **2. Teil Prüfung des Jahresabschlusses**

### **2.1. Gegenstand und Umfang der Prüfung**

Nach § 5 der Stiftungssatzung wird die rechtsfähige örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts „Der Hospital zum Heiligen Geist in Schwäbisch Hall“ treuhänderisch von der Stadt Schwäbisch Hall nach Maßgabe der Satzung verwaltet. Es finden die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung.

Der Fachbereich Revision hat den Jahresabschluss 2015 aufgrund von §§ 109 – 112 GemO geprüft. Der Jahresabschluss ist nach § 95 GemO zum Schluss des Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Hospitalstiftung darzustellen.

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses soll dem Gemeinderat (zusammen mit dem Rechenschaftsbericht nach § 54 GemHVO) die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft ermöglichen und ihn über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichten.

Der Jahresabschluss ist nach § 110 Abs. 1 GemO vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten
- und das Vermögen, sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen sind.

Die Jahresabschlussprüfung ist vom Rechnungsprüfungsamt bzw. Fachbereich Revision innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen (§ 110 Abs. 2 GemO). Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften haben wir die Kassenvorgänge, sowie die dazugehörigen Belege geprüft. Weiterhin wurde geprüft, ob der Haushaltsplan hinsichtlich der getätigten Erträge und Aufwendungen eingehalten worden ist. Nach den Vorschriften der Gemeindeprüfungsordnung beschränkte sich die Prüfung in weiten Bereichen auf die Durchführung von Stichproben. In einigen Bereichen wurden vertiefte Prüfungen durchgeführt.

Die jährlich vorgeschriebene, unvermutete Kassenprüfung wurde am 18.11.2015 durchgeführt, sie ergab keine Beanstandungen.

## 2.2. Zweck und Aufgaben der Hospitalstiftung

Die Satzung der Stiftung schreibt in § 4 vor, dass das Vermögen in seinem Bestand zu erhalten und nach Möglichkeit zu mehren ist. Unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze ist ein angemessener Ertrag anzustreben. Inwieweit der genannten grundlegenden Forderung der Hospitalsatzung, das Vermögen zu erhalten und nach Möglichkeit zu mehren nachgekommen wurde, hat der Fachbereich Revision geprüft.

"Der Hospital zum Heiligen Geist" ist eine rechtlich selbstständige örtliche Stiftung, die von der Stadt Schwäbisch Hall nach den gemeinderechtlichen Bestimmungen aufgrund von § 5 ihrer Satzung geführt wird. Die Organe der Stadt sind zugleich Organe der Stiftung.

Die Geschäfte führt die Hospitalverwaltung mit folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Grundstücksverwaltung
- Mietverwaltung
- Seniorenwohnhäuser
- Forstverwaltung
- Soziale Angelegenheiten, Sozialarbeit an Schulen, Mobile Jugendarbeit sowie Hilfe zur Erziehung
- Hospitalarchiv

Als Unterstiftungen werden geführt:

- die Stiftung für Bildung und Kultur
- die Emil-Schmidt-Stiftung
- die Fachhochschulstiftung

Als Sonderrücklage wird geführt:

- Bildung und Soziales

Die Stiftung dient der freien Wohlfahrtspflege. Sie stützt sich dabei vor allem auf einen großen Waldbesitz und einen umfangreichen Wohnungsbestand. Für kinderreiche und sozial schwache Familien stellte die Stiftung bisher ca. 660 familiengerechte und preisgünstige Wohnungen bereit. Der Stiftungszweck erstreckt sich außerdem sowohl auf die Förderung und Unterstützung von Einrichtungen der Jugendhilfe insbesondere an Schulen als auch auf den Betrieb von vier Seniorenwohnhäusern und die Unterstützung verschiedener Bildungseinrichtungen.

Hervorzuheben ist dabei die Förderung und Unterstützung der Fachhochschule Schwäbisch Hall. Auch der Bereich der Gesundheitsfürsorge und Naherholung wird von der Hospitalstiftung stark unterstützt, indem sie Trägerschaften und den Ausbau des Hospitalwaldes zum Naherholungsgebiet für die Stadtbevölkerung übernimmt und aus einer Sonderrücklage Gesundheitswesen Anschaffungen in diesem Bereich gefördert hat. Darüber hinaus stellt die Hospitalstiftung für die Hilfsbedürftigen zur materiellen Unterstützung einen Sozialfonds zur Verfügung, der Jahr für Jahr neu aufgelegt wird.

## 2.3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31. Mai 2015 waren bei der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist 20 Bedienstete beschäftigt, davon

- 2 Beamte, davon ein Vollzeitbeschäftigter und eine Teilzeitbeschäftigte
- 9 Beschäftigte, davon keine Vollzeitbeschäftigte und 9 Teilzeitbeschäftigte
- 2 Ausbildungsstellen für DHBW-Studium „Soziale Arbeit, Richtung Erziehungshilfe“
- 6 Waldarbeiter, davon 5 Vollzeitbeschäftigte und 1 Teilzeitbeschäftigter
- 1 Auszubildende (ab dem neuen Ausbildungsjahr soll die Stelle gestrichen werden)

## 3. Teil Haushaltsplan 2015

Die Haushaltssatzung 2015 der Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist in Schwäbisch Hall“ wurde durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderats vom 18.03.2015 (Niederschrift § 49 ö) nach §§ 79 – 82 GemO beschlossen. Sie soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 81 Abs. 1 und 2 GemO). Die Haushaltssatzung 2015 verstößt daher gegen den Haushaltsgrundsatz der Vorherigkeit.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 22.04.2015 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und die vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt. Danach ist vor Aufnahme eines Kredites eine eventuelle Inanspruchnahme von liquiden Mitteln zu prüfen und das Ergebnis der Überprüfung zu dokumentieren.

Die Satzung wurde am 02.05.2015 im Haller Tagblatt bekannt gemacht.

In der Haushaltssatzung 2015 wurde festgesetzt:

<b>Auszug aus der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015</b>	
<b>Ergebnishaushalt</b>	
veranschlagtes ordentliches Ergebnis	19.184 €
veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
<b>veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>19.184 €</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.434.171 €
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-6.428.800 €
<b>Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>-4.994.629 €</b>
Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	3.421.431 €
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>-1.573.198 €</b>

Das **Gesamtergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

Hospitalstiftung (ohne Teilhaushalte VII – IX)	330.045 €
Unterstiftung Emil Schmidt (Teilhaushalt VII)	-2.592 €
Unterstiftung Bildung und Kultur (Teilhaushalt VIII)	227 €
Unterstiftung Fachhochschule (Teilhaushalt IX)	-308.496 €

Festgesetzt wurde für 2015:

- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 3.920.120 €
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 500.000 €

#### **4. Teil Jahresabschluss 2015**

##### **Aufstellung**

Die Stiftung hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags-, und Finanzlage der Stiftung darzustellen (§95 Abs. 1 GemO) und auch einen Vergleich zwischen Haushaltsplan und Rechnungsergebnis zu ermöglichen (§ 51 GemHVO).

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Vermögensrechnung (Bilanz)

Außerdem ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§95 Abs. 2 GemO). Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen:

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht
- eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 95 Abs 3 GemO)

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, also immer bis zum 30. Juni. Der Jahresabschluss wurde am 31.05.2016 aufgestellt und vom Oberbürgermeister unterzeichnet. Am 13.06.2016 wurde der Jahresabschluss dem Fachbereich Revision übergeben.

##### **4.1. Ergebnisrechnung und Ergebnisverwendung**

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen der Hospitalstiftung gegenübergestellt. Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis bilden zusammen das Gesamtergebnis. Jahresüberschüsse sind der Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses, der Rücklage für Überschüsse des Sonderergebnisses oder den zweckgebundenen Rücklagen zuzuführen (§90 GemO, § 23 GemHVO). Jahresfehlbeträge sind nach den Vorgaben des § 25 GemHVO zu decken.

<b>Ergebnisrechnung und Ergebnisverwendung</b>	
ordentliche Erträge	5.517.156,67 €
ordentliche Aufwendungen	-5.077.721,03 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>439.435,64 €</b>
außerordentliche Erträge	1.768,40 €
außerordentliche Aufwendungen	-332,45 €
<b>Sonderergebnis</b>	<b>1.435,95 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>440.871,59 €</b>
<b>Ergebnisverwendung</b>	
<b>Zuführung zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>3.296,98 €</b>
Unterstiftung Bildung und Kultur	3.296,98 €
<b>Entnahme zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>-187.629,81 €</b>
Unterstiftung Emil Schmidt	-1.514,37 €
Unterstiftung Fachhochschule	-186.115,44 €
<b>Zuführung Rücklage ordentliches Ergebnis</b>	<b>623.768,47 €</b>
<b>Zuführung Rücklage Sonderergebnis</b>	<b>1.435,95 €</b>

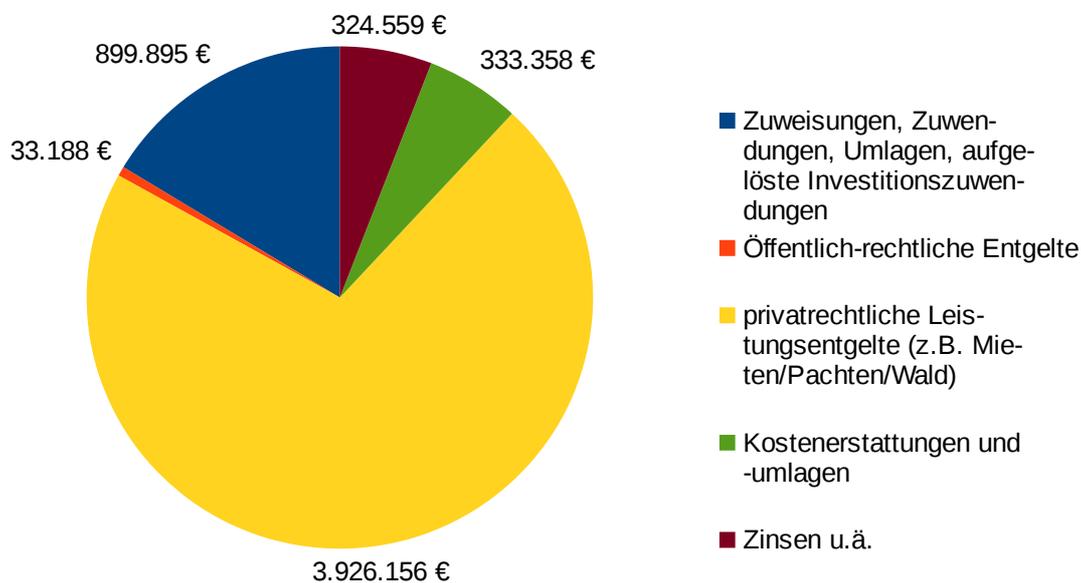
Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2015 hinaus wurden weitere Zuführungen zu und Entnahmen aus den Rücklagen aufgrund der Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zur Fehlbetragsabwicklung und zur Eröffnungsbilanz notwendig. Diese Korrekturen wurden im Jahresabschluss richtig eingearbeitet und wiedergegeben.

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Unterstiftungen ist gemäß § 96 Abs. 2 GemO im Haushalt der Stiftung gesondert nachzuweisen. Die GPA hat in ihrem Prüfbericht vom 21.12.2015 eine umfassende Kennzeichnung der einzelnen Sondervermögen gefordert. Das bedeutet, dass auch die Immobilien, die im Eigentum der Unterstiftungen sind, als solche gekennzeichnet werden sollten.

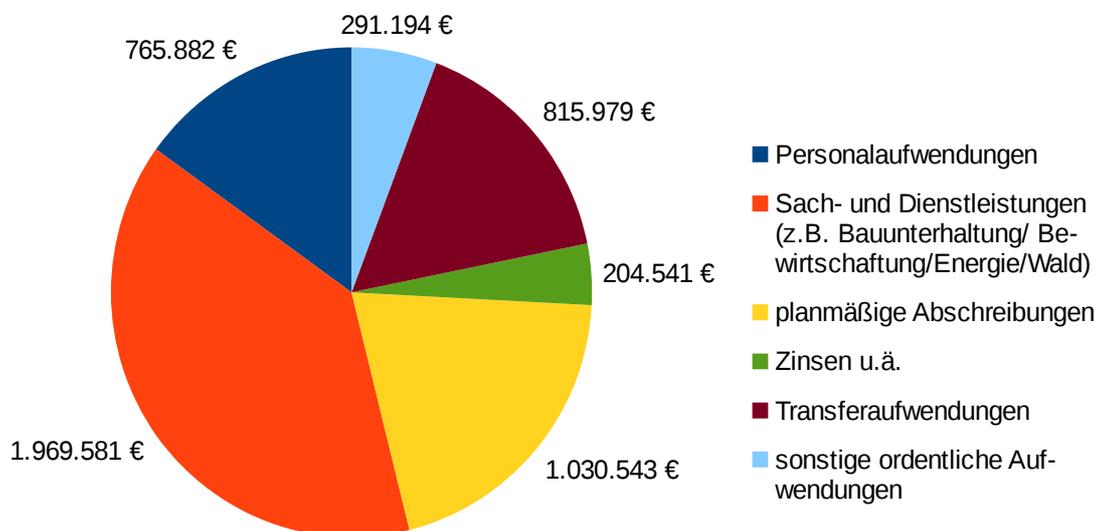
Durch die produktbezogene Zuordnung der Immobilien und sonstigen Vermögensgegenständen, welche im Eigentum der Unterstiftungen sind bzw. durch die Führung der zweckgebundenen Rücklagen sind die gesetzlichen Mindestanforderungen aus dem § 96 Abs. 2 GemO erfüllt. Ein Ausweis in der Bilanz selbst ist in der GemHVO ist nicht vorgeschrieben, dennoch hatte die Kämmererei zugesagt, die Vermögenstrennung in den künftigen Jahresabschlüssen auch in der Bilanz nachrichtlich vorzunehmen.

Die Struktur der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergibt sich aus den nachfolgenden Grafiken:

## Erträge



## Aufwendungen



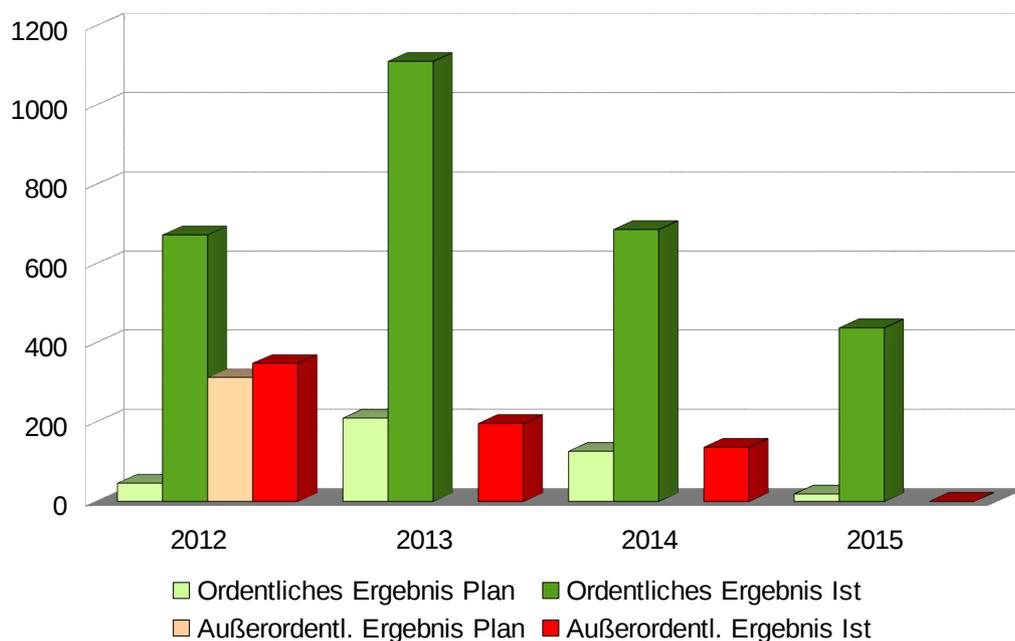
Folgende Übersicht zeigt in welchen Bereichen das ordentliche Ergebnis zustande kommt und die Mittel verwendet werden.

Teilhaushalt	Ergebnis	Produkte	Ergebnis
THH 1	-143.283,19	11.10.00 Steuerung	-131.328,51
		25.21.00 Hospitalarchiv	-45.571,85
		61.20.00 so. allg. Finanzwirtschaft	33.617,17
THH 2	8.681,11	11.22.03 Stiftungsvermögen Bildung & Soziales	8.681,11
THH 3	-143.643,83	31.80.00 so. soz. Hilfen und Leistungen	-89.728,92
		36.20.02 Mobile Jugendarbeit	10.624,72
		36.30.00 Hilfe zur Erziehung	-64.539,63
THH 4	-69.784,11	31.40.10 Seniorenwohnhaus Reifenhof	-18.351,31
		31.40.11 Seniorenwohnhaus Kreuzäcker	-39.926,90
		31.40.12 Seniorenwohnhaus Rudolf Popp	-16.397,70
		31.40.13 Seniorenwohnanlage Ilgenwiesen	4.891,80
THH 5	745.456,43	11.24.01 Gebäudemanagement	724.004,77
		11.24.02 Management unbebauter Grundstücke	21.451,66
THH 6	226.342,06	55.50.00 Forstwirtschaft	226.342,06
THH 7	-1.514,37	Defizit wird mit der Sonderrücklage verrechnet	
THH 8	3.296,98	Überschuss wird mit der Sonderrücklage verrechnet	
THH 9	-186.115,44	Defizit wird mit der Sonderrücklage verrechnet	

### Planvergleich Ergebnisrechnung

Für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt sind die Planansätze den Werten der Ergebnisrechnung gegenüber zu stellen (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Darstellung im Jahresabschluss erfüllt diese Vorgabe eines Plan-Ist-Vergleichs.

Vergleich Haushaltsplanung und Ergebnisse in den letzten 4 Jahren in T€



Wie schon in den vergangenen Jahren ist das tatsächliche ordentliche Ergebnis 2015 wieder deutlich besser ausgefallen als veranschlagt.

Geplant war ein Überschuss von 19.184,00 €, der Jahresabschluss ergab ein ordentliches Ergebnis von 439.435,64 €. Dies entspricht unter Einbeziehung des Sonderergebnisses einer Ergebnisverbesserung von rund 422 T€.

Die wesentlichen Veränderungen bei den einzelnen Arten der Erträge und Aufwendungen gegenüber den Planansätzen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht. Es werden alle Planabweichungen über 10.000 € dargestellt. Die Planabweichungen wurden vom FB Finanzen detailliert aufgeführt und erläutert.

Wesentliche Planabweichungen 2015 in T€		
	mehr	weniger
<b>bei den ordentlichen Erträgen</b>	<b>215,3</b>	
Zuweisungen und Zuwendungen		<b>1,5</b>
<i>davon</i>		
- Zuweisungen zu den Personalkosten Mobile Jugendarbeit		17,4
- Zuschuss Landesdenkmalamt kann erst in 2016 abgerufen werden		13,3
- höhere Zuschüsse zur Wiederaufforstung	25,1	
Öffentlich-rechtliche Entgelte	<b>13,2</b>	
<i>davon</i>		
- höhere Belegung Zeltplatz Baierbacher Hof sowie Waldhütten	13,2	
privatrechtliche Leistungsentgelte	<b>129,1</b>	
<i>davon</i>		
- höhere Mieterträge bei der Immobilienverwaltung	27,7	
- Holzverkauf	101,7	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		<b>25,7</b>
<i>davon</i>		
- Ausbuchung Doppelerfassung aus Vorjahren		28,8
Zinsen und ähnliche Erträge	<b>100,3</b>	
<i>davon</i>		
- nicht eingeplante Zinserträge (Teilhaushalt 1)	47,2	
- überplanmäßige Zinserträge Unterstiftung Fachhochschule	53,0	
sonstige ordentliche Erträge		<b>0,1</b>
<b>bei den ordentlichen Aufwendungen</b>		<b>-205,0</b>
Personalaufwendungen		<b>-71,2</b>
<i>davon</i>		
- unbesetzte Stelle bei der Mobilen Jugendarbeit		-48,2
- Einsparung von Personalkosten im Bereich Forstwirtschaft		-19,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<b>26,0</b>	
<i>davon</i>		
- Bewirtschaftung EÜT Vorjahr für Bauunterhalt	43,2	
- Fachhochschule (Energie und Wasser)		-21,4
planmäßige Abschreibungen	<b>30,5</b>	
<i>davon</i>		
- vorzeitige Aktivierung von fertiggestellten Immobilien	14,5	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<b>-64,4</b>
<i>davon</i>		
- Zinersparnis durch zinsloses Darlehen seniorenrechtliches Wohnen		-28,4
- Zinersparnis durch zinsloses Darlehen Mehrfamilienwohnhaus		-36,1
Transferaufwendungen		<b>-45,5</b>
<i>davon</i>		
- nicht benötigte Mittel für Zuschüsse		-35,4
sonstige ordentliche Aufwendungen		<b>-80,4</b>
<i>davon</i>		
- Seniorenwohnhäuser (Krankheitsvertretungen und Notrufaufschaltung)		-18,1
- Digitalisierung des Wohnungsbestands und Gerichtskosten	10,8	
- Erstattungen des Forstbetriebs an das Land		-17,6
- Bonizahlungen nicht benötigt		-50,0
<b>Ergebnisverbesserung</b>	<b>420,3</b>	

bei den davon-Positionen sind nur Abweichungen über 10T€ dargestellt

## 4.2. Ermächtigungsübertragungen

### Konsumtive Ermächtigungen

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (§21 Abs. 2 GemHVO). Durch die Übertragung stehen die Ansätze längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres zusätzlich zur Verfügung. In der Ergebnisrechnung wurden **131.501,59 €** Ermächtigungsübertragungen gebildet.

Haushaltsübertragungen erhöhen damit immer die im Folgejahr zur Verfügung stehenden Mittel. In der Kameralistik hatten Mittelübertragungen das jeweilige Ergebnis des ursprünglichen Haushaltsjahres belastet, nach den Regelungen des neuen Haushaltsrechts erfolgt die Ergebnisbelastung erst im Folgejahr.

Werden diese übertragenen Aufwandsansätze im Jahr 2016 vollständig in Anspruch genommen, wird sich der im ordentlichen Ergebnis eingeplante Fehlbetrag in Höhe von 24.367 € auf einen Fehlbetrag von rund 155.900 € erhöhen. Da das tatsächliche Ergebnis in den letzten Jahren immer deutlich besser ausgefallen ist als geplant, ist von einem Fehlbetrag in dieser Höhe nicht auszugehen.

### Investive Ermächtigungen

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Mit Beschluss des Gemeinderats am 07.03.2016 wurden insgesamt **2.752.117,74 €** investive Ermächtigungsübertragungen beschlossen.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr erhöhen die im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel, belasten aber auch gleichzeitig dessen Liquidität.

## 4.3. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (§ 50 GemHVO) werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen der Stiftung gegenübergestellt. Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ist zu jedem Posten in der Finanzrechnung der entsprechende Vorjahresbetrag anzugeben. Die Gesamtfinanzrechnung ist nach dem Muster in der Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen zu erstellen. Die Finanzrechnung erfüllt diese Vorgaben.

Durch die umfassende Darstellung der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an liquiden Mitteln festgestellt und in die Bilanz übergeleitet.

Die Gesamtfinanzrechnung der Hospitalstiftung schließt 2015 wie folgt ab:

<b>Finanzrechnung</b>		
	2014	2015
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.090.045,20 €	2.045.750,35 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-709.995,40 €	-2.528.017,47 €
Finanzierungsmittelüberschuss/Finanzierungsmittelbedarf	1.380.049,80 €	-482.267,12 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-341.622,44 €	724.458,81 €
Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungen	-8.338,61 €	-8.120,52 €
<b>Veränderung Zahlungsmittelbestand</b>	<b>1.030.088,75 €</b>	<b>234.071,17 €</b>
Zahlungsmittelbestand 01.01.	15.627.458,82 €	16.657.547,57 €
<b>Zahlungsmittelbestand 31.12.</b>	<b>16.657.547,57 €</b>	<b>16.891.618,74 €</b>

### Zahlungsmittelbestand/Liquide Mittel

Der Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres hat dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag an Liquiden Mitteln zu entsprechen. Der Zahlungsmittelbestand in Höhe von rund 16,9 T€ stimmt mit dem in der genutzten Finanzsoftware Finanz + geführten liquiden Mitteln überein, jedoch nicht mit dem in der Bilanz des Jahresabschlusses 2015 ausgewiesenen Betrag. Durch manuelle Zurechnung von im Finanzprogramm geführten liquiden Mitteln zu den Ausleihungen weicht der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 3.249.618,74 € um 13.642.000 € ab. Dies entspricht den Geldanlagen bei den städtischen Eigenbetrieben. Diese nicht sofort verfügbaren und nicht als Zahlungsmittel verfügbaren Geldanlagen sind nicht unter dem Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung zu führen. Die Zuordnung der einzelnen Positionen des Finanzvermögens nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift (VwV) Produkt- und Kontenrahmen wird auch unter 5.2.1.2 erläutert.

Die in Finanz+ geführten Bestände und die im Jahresabschluss 2015 dargestellten, müssen übereinstimmen. Die Kämmererei hat zugesagt, die Zuordnung des Finanzvermögens entsprechend der VwV Produkt- und Kontenrahmen zukünftig vorzunehmen und das Finanzvermögen bzw. den Zahlungsmittelbestand sowohl im Jahresabschluss als auch in der Buchhaltung einheitlich darzustellen.

### Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss) zeigt gemeinsam mit dem Saldo aus Investitionstätigkeit die Innenfinanzierungskraft auf. Der Saldo von Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt die finanzielle Leistungsfähigkeit und entspricht in etwa der bisherigen kameralen Zuführungsrate vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt.

Ein Zahlungsmittelüberschuss kann für die Eigenfinanzierung von Investitionen bzw. für die Schuldentilgung verwendet werden. Der im Jahr 2015 erreichte Zahlungsmittelüberschuss von rund 2.046 T€ liegt deutlich über den Tilgungszahlungen in Höhe von ca. 347 T€. Damit stehen noch rund 1.699 T€ als Eigenfinanzierungsmittel zur Verfügung.

### **Zahlungen aus Investitionstätigkeit**

Im Jahr 2015 war der Finanzierungsmittelbedarf für Investitionen mit rund 2.528 T€ deutlich höher als im Vorjahr mit ca. 710 T€. Die durchgeführten Investitionen konnten durch den hohen Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem sehr hohen Eigenmittelanteil finanziert werden. Daher mussten die eingeplanten Kredite auch nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

### **Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

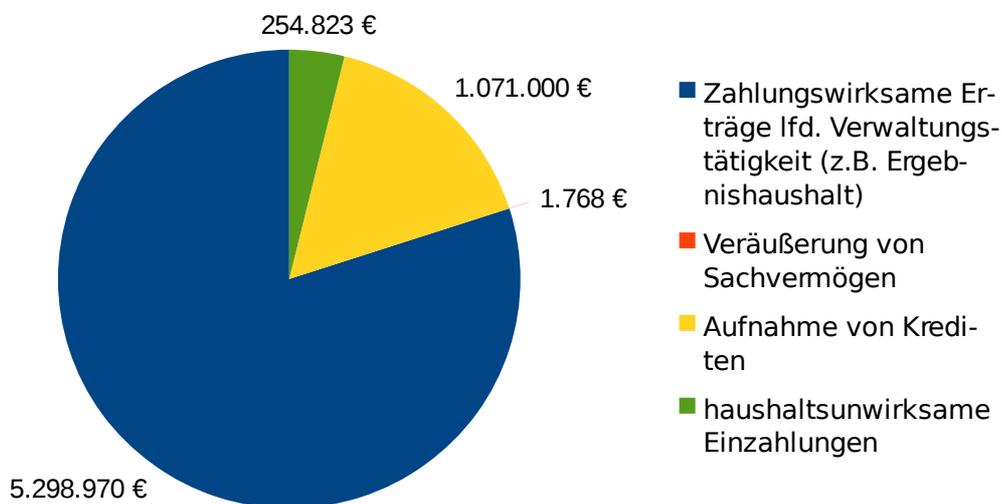
Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Da 2014 keine Kredite aufgenommen und nur Tilgungen vorgenommen wurden war der Saldo in Höhe der Tilgungen negativ. Durch die Kreditaufnahme am Ende des Jahres 2015 bei der Stadt Schwäbisch Hall ist der Saldo im Jahr 2015 positiv zum Ausgleich des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit.

Dieser Kreditaufnahme in Höhe von 1.071 T€ liegt noch die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2014 zugrunde. Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 3.920 T€ besteht zum Ende des Jahres 2015 noch in vollem Umfang.

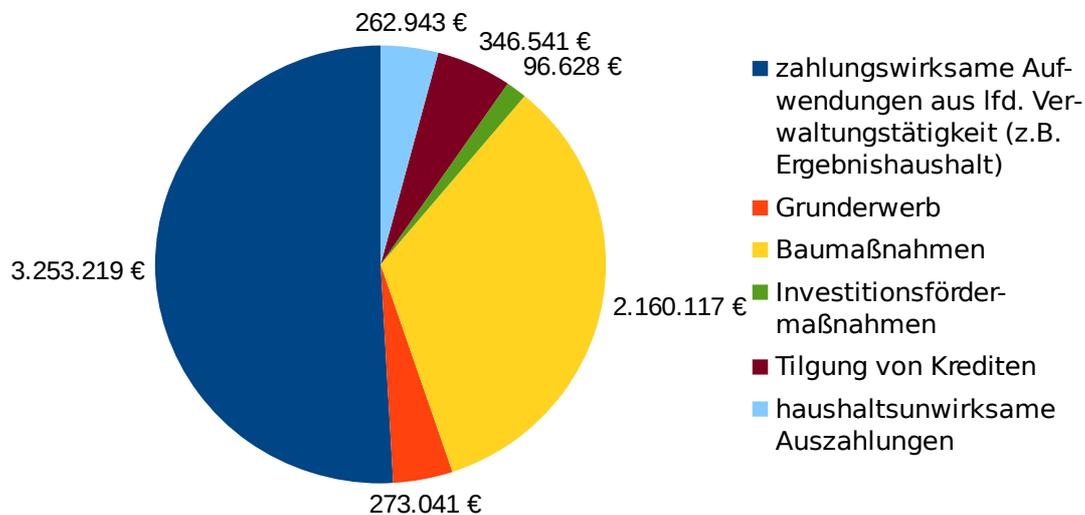
Der Stand der Schulden am 31.12.2015 beträgt 8.617 T€. In den Jahren der Finanzplanung, also bis 2019, sind weitere Darlehen in Höhe von insgesamt 14.640 T€ eingeplant, was zu einer Tilgungsbelastung im Jahr 2019 von 822 T€ führen würde.

Die Struktur der Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich aus folgenden Schaubildern.

## Einzahlungen



## Auszahlungen



#### 4.4. Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge sind u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlage und Rückzahlung von Kassenmitteln sowie Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen stellen sich 2015 wie folgt dar:

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	254.822,73 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-262.943,25 €
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>-8.120,52 €</b>

#### 4.5. Ehemaliges Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge – überörtl. Prüfung

Nach §§ 113 ff GemO ist zusätzlich zur örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (FB Revision) eine überörtliche Prüfung durchzuführen. Prüfungsbehörde ist hierfür die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Die GPA musste die allgemeine Finanzprüfung bei der Hospitalstiftung ab 2005 zurückstellen. Hintergrund waren noch offene Unstimmigkeiten im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV), wie sie zuvor auch bei der Stadt vorlagen.

Im Frühjahr 2015 hat der Fachbereich Finanzen auf Drängen des Fachbereichs Revision und der GPA die Fehler in den kameralen Abschlüssen der Jahre 2005 - 2009 vollständig, plausibel und nachvollziehbar mit erheblichem Aufwand aufgeklärt sowie im Gemeinderat am 01.07.2015 die Ergebnisse dargestellt und erläutert.

Da der Jahresabschluss 2014 bereits gefertigt war und Höhe der summarischen Korrekturen in der Bilanz im Vergleich zur Bilanzsumme nur geringfügig waren, wurde vereinbart, dass die Korrekturen erst zum Jahresabschluss 2015 eingearbeitet werden.

Der GPA-Bericht über die Allgemeine Finanzprüfung 2005 – 2013 und der Eröffnungsbilanz ging im Dezember 2015 ein. Der Gemeinderat wurde am 27.4.2016 über die wesentlichen Punkte des GPA-Berichts informiert.

## 5. Teil Bilanz

### 5.1. Bilanz zum 31.12.2015

Vermögensrechnung (Bilanz) der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist zum 31.12.2015

<b>Bestandsveränderungen der Vermögensrechnung</b>			
	<b>Bilanz</b>		<b>Veränderung</b>
	31.12.14	31.12.15	
<b>Aktiva</b>	T€	T€	T€
Immaterielles Vermögen	0	0	0
Sachvermögen	59.957	61.838	1.881
Finanzvermögen	16.961	17.162	201
Aktive Rechnungsabgrenzung	7	10	3
geleistete Investitionszuschüsse	142	213	71
	<b>77.066</b>	<b>79.223</b>	<b>2.157</b>
<b>Passiva</b>			
Basiskapital	45.326	45.259	-67
Rücklagen	12.469	12.880	411
Sonderposten	9.012	8.842	-170
Rückstellungen	1.980	2.640	660
Verbindlichkeiten	8.271	9.592	1.321
Passive Rechnungsabgrenzung	8	10	2
	<b>77.066</b>	<b>79.223</b>	<b>2.157</b>

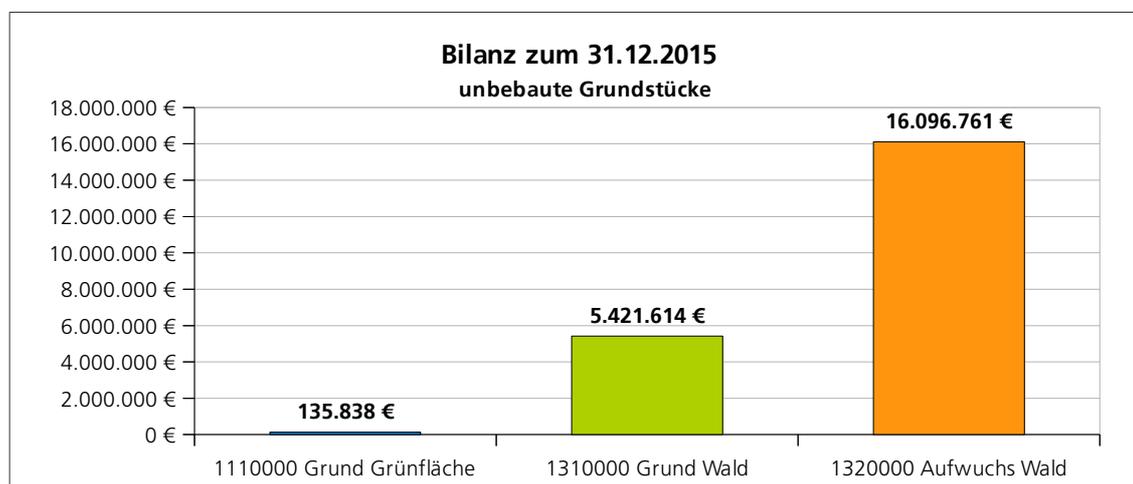
Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2015 um 2.157 T€ auf 79.223 T€

### 5.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

#### 5.2.1. Aktiva

##### 5.2.1.1. Sachvermögen

Ein erheblicher Teil des Sachvermögens der Hospitalstiftung sind unbebaute Grundstücke.



Mit einem Anteil von inzwischen 47 % der Aktivposten stellen die Gebäude und die dazugehörigen Grundstücke insgesamt den größten Vermögenswert der Hospitalstiftung dar. Dies korrespondiert mit dem Zweck und den Aufgaben der Stiftung.

Die Zugänge bei den Bilanzkonten „Grund und Boden bei Wohnbauten“ und „Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen“ betreffen hauptsächlich den Kauf der Grundstücke für das Bauvorhaben „Fässlesbrunnen“. Die Zugänge bei den bebauten Grundstücken betreffen die Umbaumaßnahmen in der Crailsheimer Str. 27, In den Herrenäckern 5 und Gelbinger Gasse 25. Die noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen sind im Bilanzkonto „Anlagen im Bau“ zu finden. Hierzu gehören der Neubau Am Fässlesbrunnen und Aschenhausweg 43 sowie die Modernisierung der Jugendherberge. Nähere Informationen sind im Teil 6 Baurevision /-controlling enthalten.

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf rd. 974.000 €

### **Feststellung**

Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Die Ansätze in der Bilanz sind dem Grunde und der Höhe nach richtig.

### **5.2.1.2. Finanzvermögen**

#### **Ausleihungen**

<b>Ausleihungen</b>			
Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015
10.932.750 €	9.285.000 €	-6.570.000 €	<b>13.647.750 €</b>

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Gemeinde erfasst, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dauerhaft dienen sollen. Die Ausleihung dient dabei der Finanzierung von Investitionen Dritter im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Die Mindestlaufzeit von Ausleihungen beträgt ein Jahr.

Unter den Ausleihungen werden im Jahresabschluss 2015 alle Geldanlagen geführt, die nicht dem Kassenbestand oder den Sichteinlagen zuzuordnen sind. Die Geldanlagen bei den Eigenbetrieben und der GWG erfüllen das Kriterium der Laufzeit mit einem Jahr für die Einstufung als Ausleihung nicht.

## Sonstige Einlagen – Geldanlagen

Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen.

Alle Gelder, die nicht mehr dem Kassenbestand oder den Sichteinlagen zugeordnet werden können, da es an der sofortigen Verfügbarkeit fehlt, die aber gleichzeitig eine Laufzeit von unter einem Jahr haben, sind unter den Sonstigen Einlagen zu bilanzieren (Bilanzkonto 1492).

Unter dieser Bilanzposition gibt es bisher keine Ansätze. Die bisher unter den Ausleihungen geführten Geldanlagen bei den Eigenbetrieben und der GWG müssen nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen - da sie weder die Kriterien der Ausleihung noch der Liquiden Mittel erfüllen – unter den Sonstigen Einlagen bilanziert werden.

## Liquide Mittel

Liquide Mittel			
Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015
5.730.548 €	51.655.799 €	-54.136.728 €	<b>3.249.619 €</b>

Als Liquide Mittel der Gemeinde sind alle Bestände in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen, über die die Gemeinde frei verfügen kann. Das bedeutet, dass die unter dieser Bilanzposition geführten Mittel jederzeit für Kassenzwecke, d.h. für den laufenden Zahlungsverkehr frei verfügbar sein müssen.

Entsprechend dem Kontenrahmen für Baden-Württemberg werden die liquiden Mittel unterschieden in

- Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (hierzu gehören Girokonten und Geldmarktkonten)
- Kassenbestand
- Handvorschüsse.

Die Bestände sind als Teil des Finanzvermögens zum Bilanzstichtag mit ihrem Nominalwert anzusetzen, eine Saldierung von Guthaben und Verbindlichkeiten ist nicht zulässig. Der Endbestand an Zahlungsmitteln aus der Finanzrechnung müsste mit dem Bestand an Liquiden Mitteln übereinstimmen.

Die Investitionen müssen nach Abzug des Zahlungsmittelüberschusses aus der Ergebnisrechnung sowie den Tilgungsleistungen noch mit 828.808,31 € aus liquiden Mitteln finanziert werden. Dazu kommen noch die investiven Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 2.752.117,74 €, so dass insgesamt eine Inanspruchnahme der liquiden Mittel in Höhe von 3.580.926,05 € möglich wäre. Der im Jahresabschluss dargestellte Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 3.249.6198,74 € würde hierfür nicht ausreichen. Durch die in den Ausleihungen und zukünftig in den sonstigen Einlagen bilanzierten Mittel, die bei Bedarf rechtzeitig zur Verfügung stehen könnten, ist dennoch ausreichend Liquidität vorhanden.

### **Forderungen – Forderungsübersicht**

Die in Bilanz und der Forderungsübersicht dargestellten Öffentlich-rechtlichen und Privatrechtlichen Forderungen stimmen nicht mit den buchhalterisch geführten Beträgen überein. Der Betrag, der bei den Öffentlich-rechtlichen Forderungen zu wenig eingebucht wurde, wurde bei den Privatrechtlichen Forderungen zu viel eingebucht. Diese Beträge sollten unbedingt in Übereinstimmung gebracht werden. Alle Forderungsbestände zusammengerechnet stimmen im Jahresabschluss mit dem in der Buchhaltung geführten Betrag überein.

### **Feststellungen**

Die Geldanlagen bei den Eigenbetrieben, die im Jahresabschluss unter den Ausleihungen geführt werden, erfüllen nicht die o.g. Kriterien. Diese Beträge werden in der Finanzsoftware unter den liquiden Mitteln geführt, siehe Prüfbemerkungen zum Zahlungsmittelbestand/Liquide Mittel.

Dies hat zur Folge, dass die in der Finanzsoftware Finanz + geführten liquiden Mittel ebenfalls nicht der Darstellung des Jahresabschlusses entsprechen (siehe Prüfbemerkung zum Zahlungsmittelbestand/Liquide Mittel).

Die Kämmerei hat zugesagt, die einzelnen Bestände des Finanzvermögens nach diesen Kriterien, die die VwV Produkt- und Kontenrahmen verbindlich vorschreibt, zuzuordnen. Außerdem werden diese Bestände zukünftig übereinstimmend im festzustellenden Jahresabschluss als auch in der Buchhaltung geführt. Die übergeordnete Bilanzposition „Finanzvermögen“ bleibt auch bei richtiger Zuordnung unverändert.

### 5.2.1.3. Abgrenzungsposten

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den im Jahresabschluss der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist dargestellten Abgrenzungsposten handelt es sich um Vorauszahlungen von Versicherungen, Wartung, Lohnabgrenzungen, etc.

#### Feststellung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde in der richtigen Höhe dargestellt.

### Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Sonderposten für geleistete Zuwendungen			
Stand 01.01.2015	Zugänge	Abschreibungen	Stand 31.12.2015
141.709 €	96.628 €	-25.151 €	<b>213.186 €</b>

Nach § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO sollen von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden. Im Jahr 2015 wurde ein Investitionszuschuss in Höhe von 96.628 € an das Diak ausbezahlt. Der Betrag wurde aus der Rücklage zur Gesundheitsförderung entnommen.

#### Feststellung

Die geleisteten Investitionszuschüsse wurden in der richtigen Höhe als aktiver Sonderposten dargestellt.

### 5.2.2. Passiva

#### 5.2.2.1. Basiskapital

Basiskapital			
Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015
45.325.734 €	0 €	-66.911 €	<b>45.258.823 €</b>

Beim Basiskapital wurden 2015 die Ausgleichsbuchungen zugunsten der Sonderrücklagen der Unterstiftungen aus der Überprüfung des fehlerhaften ShVs aus den Jahren 2005 – 2009 (siehe 4.5.) vollzogen.

#### Feststellung

Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Die Ansätze in der Bilanz sind dem Grunde und der Höhe nach richtig.

### 5.2.2.2. Rücklagen und zweckgebundene Rücklagen

<b>Rücklagen und zweckgebundene Rücklagen</b>				
<b>Bezeichnung</b>	<b>01.01.15</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Entnahme</b>	<b>31.12.15</b>
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.971.055	627.440	0	3.598.495
				<b>3.598.495</b>
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	860.671	1.436	-3.671	858.436
				<b>858.436</b>
Zweckgebundene Rücklage Emil Schmidt	770.842	525	-1.514	769.852
Zweckgebundene Rücklage Bildung und Kultur	2.388.500	19.671	0	2.408.171
Zweckgebundene Rücklage Fachhochschule	5.285.051	50.012	-186.115	5.148.948
Zweckgebundene Rücklage Gesundheitswesen	193.118	0	-96.628	96.490
				<b>8.423.461</b>
<b>Rücklagen gesamt</b>				<b>12.880.391</b>

#### Feststellung

Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten, die Korrekturen aus dem GPA Prüfbericht eingearbeitet. Die Ansätze in der Bilanz sind dem Grunde und der Höhe nach richtig.

### 5.2.2.3. Sonderposten

<b>Sonderposten für Investitionszuweisungen, Spenden und unentgeltlicher Erwerb</b>			
Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015
9.011.620 €	529.283 €	-699.065 €	<b>8.841.838 €</b>

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Hospitalstiftung zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Die Auflösung der Sonderposten (Abgänge) erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie die Abschreibung des bezuschussten Anlageguts.

#### Feststellung

Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Die Ansätze in der Bilanz sind dem Grunde und der Höhe nach richtig.

## 5.2.2.4. Rückstellungen

### Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen			
Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015
1.980.000 €	660.000 €	0 €	<b>2.640.000 €</b>

Bei den Rückstellungen ist zwischen Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Liegen die in § 41 Abs. 1 Nr. 1-6 GemHVO genannten Voraussetzungen vor, sind für die dort aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen Rückstellungen zu bilden.

Der vertraglich festgelegte Unterstützungsbeitrag an die Hochschule Heilbronn wurde seit 2012 nicht abgerufen und somit nicht ausbezahlt. Dafür wurde wie in den Vorjahren im Jahr 2015 erneut eine Rückstellung bei der Unterstiftung Fachhochschule von 660.000 € gebildet. Der Stand der Bilanzpostion Rückstellungen beträgt zum 31.12.2015 damit 2.640.000 €.

Da nach diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag ein Abruf dieser Mittel möglich wäre, muss die Stiftung dafür auch die entsprechende Liquidität vorhalten. Durch die Geldanlage beim Windpark der Stadtwerke GmbH mit einer Laufzeit bis zum 31.01.2025 ist ein Großteil der Liquidität gebunden.

Rückstellungen (langfristige) dürfen nur zur Finanzierung von Investitionen als Inneres Darlehen vorübergehend eingesetzt werden. Vorübergehend für den Haushaltsvollzug nicht benötigte Kassenmittel, wie die Beträge aus einer Rückstellung ohne absehbaren langfristigen Charakter, können zwar angelegt werden, müssen aber für ihren eigentlichen Zweck wieder rechtzeitig verfügbar sein.

### Feststellung

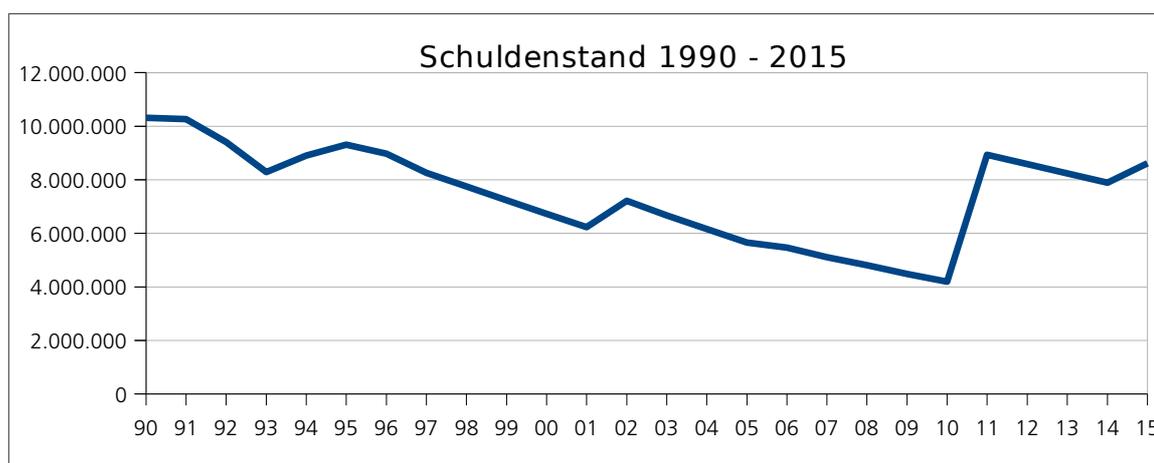
Die vertraglich festgelegte Zahlungsverpflichtung wird durch die gebildete Rückstellung periodengerecht verbucht. Es sollte darauf geachtet werden, dass für eine eventuell angeforderte Zahlung der notwendige Betrag auch tatsächlich verfügbar ist.

## 5.2.2.5. Verbindlichkeiten

### Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015
7.892.459 €	1.414.854 €	-690.395 €	<b>8.616.918 €</b>

Der Schuldenstand hat sich nach der deutlichen Erhöhung in 2011 (insbesondere wegen des Erwerbs Dr.-Henryk-Fenigstein-Weg) bis zum Jahr 2014 auf 7.892.459 € durch die planmäßige Tilgungen gesenkt. Am 01.01.2015 bestanden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 7.892.459,11 €. Im Dezember 2015 wurde zur Finanzierung der Baumaßnahmen ein neues Darlehen bei der Stadt Schwäbisch Hall in Höhe von 1.071 T€ aufgenommen. Dies erhöhte den Schuldenstand nach Abzug der erbrachten Tilgungen in Höhe von 347 T€ auf 8.616.917,92 €.



Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind ordentlich geführt und belegt. Der Schuldendienst ist aufgrund der noch guten Ertragslage der Stiftung gesichert. Die Kreditaufnahme im Dezember Jahr 2015 erfolgte auf Grundlage der Kreditermächtigung aus 2014. Dadurch besteht die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 3.920.120 € zum 31.12.2015 noch in voller Höhe. Grund dafür ist auch, dass man die Baumaßnahmen nicht gemäß dem geplanten Baufortschritt durchführen konnte.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten			
Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015
378.891 €	6.834.816 €	-6.238.923 €	<b>974.783 €</b>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen (z.B. Kauf- und Werkverträge, Dienstleistungsverträge), die einseitig von den Vertragspartnern im ausgewiesenen Umfang bereits erfüllt sind, jedoch von der Hospitalstiftung noch nicht beglichen wurden (Auszahlung steht noch aus). Sie sind nach § 52 Abs. 4 auf der Passivseite auszuweisen. Es handelt sich hier im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt wie z.B. Personal- und Sachkostenumlagen oder Umsatzsteuer.

## Feststellung

Die Prüfung erfolgte über Stichproben. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen. Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Die Ansätze in der Bilanz sind dem Grunde und der Höhe nach richtig.

### 5.2.2.6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzung			
Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015
8.499 €	9.795 €	-8.499 €	<b>9.795 €</b>

Nach § 42 Abs. 2 GemHVO sind die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, insoweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier wurde folgende Position abgebildet:

- LRA SHA Erstattung Personalkosten	7.555,41 €
- Bausparkasse SHA Deutschlandstipendium 2016	2.000,00 €
- Pacht	240,00 €

## Feststellung

Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Die Ansätze in der Bilanz sind dem Grunde und der Höhe nach richtig.

### 5.3. Eckdaten der Bilanz

Aktiva			Passiva		
	T€	Anteil		T€	Anteil
<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>	<b>Kapitalposition</b>	<b>58.138</b>	<b>73,39%</b>
<b>Sachvermögen</b>	<b>61.838</b>	<b>78,06%</b>	- Basiskapital	45.258	57,13%
- unbebaute Grundstücke	21.654	27,33%	- Rücklagen ord. Ergebnis	3.599	4,54%
- bebaute Grdst. (Gebäude)	37.401	47,21%	- Rückl. aus Übersch. Sondererg.	858	1,08%
- Infrastrukturvermögen	5	0,01%	- zweckgebundene Rücklagen	8.423	10,63%
- Maschinen, techn. Anlagen	76	0,10%	- Fehlbeträge ordentl. Ergebnis	0	0,00%
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	100	0,13%	<b>Sonderposten</b>	<b>8.842</b>	<b>11,16%</b>
- Anlagen im Bau	2.602	3,28%	- für Investitionszuweisungen	7.330	9,25%
<b>Finanzvermögen</b>	<b>17.162</b>	<b>21,66%</b>	- für sonstiges	1.512	1,91%
- Beteiligungen, Kap.Einlagen	0	0,00%	<b>Rückstellungen</b>	<b>2.640</b>	<b>3,33%</b>
- Ausleihungen	13.648	17,23%	- Lohn- und Gehalts-Rückst.	0	0,00%
- Öff.-rechtl. Forderungen	7	0,01%	- sonstige Rückstellungen	2.640	3,33%
- Forderungen Transferleistungen	38	0,05%	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>9.592</b>	<b>12,11%</b>
- priv.-rechtl. Forderungen	219	0,28%	- aus Krediten	8.617	10,88%
- liquide Mittel	3.250	4,10%	- aus Lieferungen u. Leistungen	935	1,18%
<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>223</b>	<b>0,28%</b>	- aus Transferleistungen	36	0,05%
- aktive Rechnungsabgrenzung	10	0,01%	- sonstige	4	0,01%
- Sonderposten	213	0,27%	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>10</b>	<b>0,01%</b>
			- passive Rechnungsabgrenzung	10	0,01%
	<b>79.222</b>	<b>100,00%</b>		<b>79.222</b>	<b>100,00%</b>

Die Bilanz hat ein Gesamtvolumen von rund 79,222 Mio. €. Rund 78% davon sind als Sachvermögen (insbesondere Grundstücke, Wald und Gebäude) und rund 21,7% als Finanzvermögen (Ausleihungen, liquide Mittel) vorhanden.

Die Finanzierung ist solide und erfolgt zu rund 73,4% über Eigenkapital (sog. Kapitalposition, d.h. Basiskapital und zweckgebundene Rücklagen), zu 11,2% über Sonderposten (inbes. Investitionszuweisungen) und zu rund 12,1% über Verbindlichkeiten (davon 10,9% über Kredite).

#### 5.3.1. Bewertungsmaßstab

Im Laufe des Rechnungsjahres ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Bei der Kassen- und Haushaltsführung, sowie der Verwaltung des Vermögens und der Schulden wurde nach den Gesetzen und sonstigen Vorschriften verfahren.

#### 5.3.2. Bilanzkennzahlen

Folgende Bilanzkennzahl lässt sich ableiten:

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, in welchem Umfang das Vermögen der Stiftung durch Basiskapital „finanziert“ ist. Je höher die Quote ist, desto unabhängiger ist die Stiftung von externen Kapitalgebern. Sie kann auch ein Indikator für die Bonität der Stiftung sein.

---

Basiskap. + Zweckgeb. Rückl.	45.258 + 9.466		
-----	x 100 =	-----	= 69,08 %
Bilanzsumme	79.222		(Vorjahr: 70,0%)

### 5.3.3. Das Stiftungsvermögen

Die Satzung der Stiftung schreibt in § 4 vor, dass das Vermögen in seinem Bestand zu erhalten und nach Möglichkeit zu mehren ist. Unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze ist ein angemessener Ertrag anzustreben. Dieser grundlegenden Forderung der Hospitalsatzung wurde im Jahr 2015 nachgekommen.

## 6. Teil Baurevision

### 6.1. Unterhaltung der Gebäude

Die Baurevision hat einzelne Ausgaben des Bauunterhalts aus dem Budget der Hochbauverwaltung den Haushaltsplanansätzen gegenübergestellt:

<b>Bauunterhalt ab 3.000 €, Budget Hochbauverwaltung, Rechnungsjahr: 2015</b>						
Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung, Erläuterung	HH-Ansatz 2015 [€] Fremdfirmen		angeordnet [€]	Differenz Plan – Abrechnung [€]
			laufend	einmalig		
<b>Kindergärten</b>						
11.24.01	9112401163	Hofbauernweg 6, Kiga Sulzdorf	4.500,00	56.000,00	89.071,69	-28.571,69
11.24.01	9112401268	Kleincomburger Weg 8, Kindergarten und Wohnhaus	3.000,00	8.000,00	10.493,42	506,58
11.24.01	9112401299	Nixenweg 9, Kindergarten	2.000,00	3.000,00	10.128,37	-5.128,37
<b>Zwischensumme Kindergärten</b>			<b>9.500,00</b>	<b>67.000,00</b>	<b>109.693,48</b>	<b>-33.193,48</b>
<b>Sonstige Mietgrundstücke</b>						
11.24.01	9112401007	Gelbinger Gasse 33, Max-Kade-Gästehaus	5.000,00	6.500,00	27.994,52	-16.494,52
11.24.01	9112401008	Salinenstraße 2	2.000,00	0,00	4.721,42	-2.721,42
	9112401042	Am Spitalbach 8, Hospitalkirche	0,00	0,00	9.270,74	-9.270,74
	9112401044	Am Spitalbach 8, Gebäude allg.	0,00	0,00	11.480,37	-11.480,37
11.24.01	9112401203	Am Schuppach 1, EDV und Wohn- und Geschäftshaus	3.500,00	4.000,00	17.850,77	-10.350,77
11.24.01	9112401205	Am Spitalbach 20, Geschäfts- und Ärztehaus	5.000,00	3.000,00	3.534,24	4.465,76
11.24.01	9112401216	Bahnhofstraße 5 u. 7, Café u. Wohnhaus	5.000,00	0,00	8.475,64	-3.475,64
11.24.01	9112401217	Bahnhofstraße 19, Amtsgebäude	3.000,00	60.000,00	7.242,03	55.757,97
11.24.01	9112401218	Bahnhofstraße 21, Amtsgebäude	3.000,00	0,00	5.772,79	-2.772,79
11.24.01	9112401219	Baierbacher Hof Wohnhaus	2.000,00	4.000,00	1.853,43	4.146,57
11.24.01	9112401238	Gelbinger Gasse 25	5.000,00	5.000,00	20.216,72	-10.216,72
11.24.01	9112401240	Gelbinger Gasse 35, Studentenwohnheim	5.500,00	15.000,00	17.431,64	3.068,36
11.24.01	9112401243	Gelbinger Gasse 41, Wohnhaus	2.500,00	0,00	4.523,25	-2.023,25
11.24.01	9112401245	Gelbinger Gasse 47, Gräterhaus Weinstube	2.000,00	2.500,00	4.230,05	269,95
11.24.01	9112401248	Hardtstraße 19	3.000,00	3.000,00	1.299,22	4.700,78
11.24.01	9112401297	Neustetterstraße 1, Wohnhaus und Dekanat	2.000,00	0,00	7.104,46	-5.104,46
11.24.01	9112401298	Neustetterstraße 7, Altes Rathaus Steinbach	1.500,00	0,00	35.904,15	-34.404,15
11.24.01	9112401304	Obere Herrngasse 6, Wohn- u. Geschäftshaus	1.500,00	3.500,00	6.069,19	-1.069,19
11.24.01	9112401305	Obere Herrngasse 8	3.000,00	11.500,00	622,69	13.877,31
11.24.01	9112401331	Untere Herrngasse 5, Wohn- u. Geschäftshaus	2.500,00	1.500,00	4.657,26	-657,26
11.24.01	9112401332	Unterlimpurger Straße 7	6.500,00	9.000,00	14.969,54	530,46
11.24.01	9112401333	Unterlimpurger Straße 19	3.000,00	0,00	5.034,68	-2.034,68
11.24.01	9112401334	Unterlimpurger Straße 19/1	2.000,00	0,00	538,22	1.461,78
11.24.01	9112401526	Am Spitalbach 8, Goethe-Institut	8.000,00	4.000,00	11.030,07	969,93
<b>Zwischensumme Sonstige Mietgrundstücke</b>			<b>76.500,00</b>	<b>132.500,00</b>	<b>231.827,09</b>	<b>-22.827,09</b>

<b>Bauunterhalt ab 3.000 €, Budget Hochbauverwaltung, Rechnungsjahr: 2015</b>						
Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung, Erläuterung	HH-Ansatz 2015 [€] Fremdfirmen		angeordnet [€]	Differenz Plan – Abrechnung [€]
			laufend	einmalig		
<b>Unterstiftung Fachhochschule</b>						
11.22.01	9112201004	Ziegeleiweg 4, Gebäudekosten	40.000,00	0,00	59.742,98	-19.742,98
11.22.01	9112201054	In den Herrenäckern 5+9	30.000,00	12.000,00	42.647,51	-647,51
11.22.01	9112201055	In den Herrenäckern 7	500,00	0,00	63,25	436,75
<b>Zwischensumme Unterstiftung Fachhochschule</b>			<b>70.500,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>102.453,74</b>	<b>-19.953,74</b>
<b>Unterstiftung Emil Schmidt</b>						
11.22.05	9112205223	Brückenhof 4, Emil-Schmidt-Mu- seum	3.000,00	4.500,00	7.336,37	163,63
<b>Zwischensumme Unterstiftung Emil Schmidt</b>			<b>3.000,00</b>	<b>4.500,00</b>	<b>7.336,37</b>	<b>163,63</b>
<b>Seniorenwohnhäuser</b>						
31.40.10	9314010322	Sudetenweg 50, Seniorenwohn- haus Reifenhof	3.000,00	35.000,00	26.672,04	11.327,96
31.40.11	9314011276	Leonhard-Kern-Weg 32, Senio- renwohnhaus Kreuzäcker	5.000,00	16.000,00	32.491,39	-11.491,39
31.40.12	9314011323	Sulmeisterweg 6 – Seniore- nwohnhaus Popp	5.000,00	43.000,00	49.771,53	-1.771,53
<b>Zwischensumme Seniorenwohnhäuser</b>			<b>13.000,00</b>	<b>94.000,00</b>	<b>108.934,96</b>	<b>-1.934,96</b>
<b>Forstwirtschaft</b>						
55.50.00	9555000025	Baierbacher Hof, Zeltplatz	2.500,00	12.000,00	8.857,68	5.642,32
55.50.00	9555000027	Saatschulhütte Gebäude	1.000,00		3.388,51	-2.388,51
<b>Zwischensumme Forstwirtschaft</b>			<b>3.500,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>12.246,19</b>	<b>3.253,81</b>
<b>Summe Bauunterhalt 2015 (Auswahl)</b>			<b>176.000,00</b>	<b>322.000,00</b>	<b>572.491,83</b>	<b>-74.491,83</b>

Stichprobenartig hat der Fachbereich Revision aus diesem Budget Einzelaufträge geprüft.

### ***Gelbinger Gasse 33, Max-Kade-Gästehaus***

Die im Haushaltsplan eingestellten Mittel waren ursprünglich für Fensteranstricharbeiten auf der Westseite sowie die Erneuerung sämtlicher Einbaukühlschränke vorgesehen. Die Kühlschränke wurde vom Jahresunternehmer für 6.453,76 € eingebaut.

Der Fensteranstrich wurde nicht ausgeführt, stattdessen musste der Putz ausgebessert werden. Die Leistung wurde vom Jahresunternehmer für 1.947,91 € im Taglohn angeboten und schließlich für 10.865,64 € abgerechnet, da ca. 40 % der gesamten Putzfläche behandelt werden musste.

### ***Hofbauernweg 6, Kindergarten Sulzdorf***

Im Haushaltsplan waren 56.000 € für die Erneuerung der Holzfassade sowie die Sanierung der Dachgauben vorgesehen. Nach einem beschränkten Vergabeverfahren wurden diese Arbeiten für 53.002,39 € vergeben und für 61.966,36 € abgerechnet. In der Abrechnungssumme waren 4.415,20 € brutto für Stundenlohnarbeiten enthalten, die aus Sicht der Revision zum größten Teil über Nachträge im Rahmen des Einheitspreisvertrages abzurechnen sind.

### ***Am Schuppach 1, EDV und Wohn- und Geschäftshaus***

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel für die Erneuerung des Fensteranstrichs waren mit 4.000 € eingestellt. Abgerechnet wurden insgesamt 8.807,59 € über den Jahresunternehmer, da zusätzlich die Klappläden einen neuen Anstrich benötigten.

### ***Gelbinger Gasse 35, Studentenwohnheim***

Wegen Ausfall der Gastherme im Studentenwohnheim wurde diese ohne Einholung von Vergleichsangeboten direkt mit 5.544,32 € beauftragt und mit 5.441,98 € abgerechnet. Zwischen Angebot (02.03.2015) und Einbau der Therme (26.03.2015) liegen 3,5 Kalenderwochen. Bei einer Auftragssumme von mehr als 1.000 € netto sind laut „Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen“ im Zuge einer freihändigen Vergabe mindestens drei Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern. Da es sich hierbei um ein formloses Verfahren handelt, hätte dies sehr kurzfristig durchgeführt werden können unter Berücksichtigung der gebotenen Eile während der kalten Jahreszeit. Eine Prüfung, ob die angebotenen Preise angemessen und wirtschaftlich sind, wurde nicht dokumentiert.

Die übrigen Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude wurden im Rahmen der jeweiligen Rahmenverträge abgewickelt.

### ***Neustetter Straße 7, Altes Rathaus Steinbach***

Im Zuge der Instandhaltungsarbeiten an Fassade und Dach wurden die Gerüstarbeiten ohne Einholung von Vergleichsangeboten mit 5.105,10 € brutto direkt vergeben, was den Grundsätzen des Vergaberechts widerspricht. Die Reparatur der Kaminverwahrungen wurde an einen ortsansässigen Heizungsinstallationsbetrieb direkt beauftragt mit einer Angebotssumme von 1.488,45 € brutto, die betreffende Abrechnung fiel mit 3.754,69 € deutlich höher aus.

### ***Sudetenweg 50, Altenwohnheim Reifenhof***

Im Haushaltsplan waren 35.000 € für einmalige Instandhaltungsarbeiten eingeplant, davon wurde lediglich die Sanierung des Garagenbodens und die Schließung der Kellertüren ausgeführt. Eine Wohnungsrenovierung sowie die geplante Erneuerung von 7 Wohnungstüren wurden nicht realisiert.

Die Reparatur des schadhafte Garagenbodens wurde vergaberechtswidrig im Direktauftrag mit 2.380,00 € brutto vergeben und mit 2.456,92 € abgerechnet.

### ***Sulmeisterweg 6, Altenwohnheim Rudolf Popp***

Für die Instandhaltung des Gebäudes sowie einmalige Renovierungsarbeiten wurden insgesamt 48.000 € im Haushalt bereitgestellt, welche mit tatsächlichen Ausgaben in Höhe von 49.771,53 € leicht überschritten wurden. Der Austausch von Fenstern in

einer Wohnung wurde mit 6.687,80 € direkt in Auftrag gegeben an die gleiche Firma, die bereits 2013 in der direkt darüber liegenden Wohnung Fenster ausgetauscht hat. Vergaberechtlich ist dieses Vorgehen zu beanstanden, da es den Wettbewerb umgeht. Da die Firma jedoch zu den gleichen Preisen wie 2013 die Arbeiten angeboten und durchgeführt hat, ist dies wirtschaftlich im Hinblick auf die tendenziell steigenden Baupreise vertretbar. Abgerechnet wurde der Fensteraustausch mit 6.685,42 €.

### **Baierbacher Hof, Jugendzeltplatz**

Die Reparatur der Scheune wurde mit 5.686,21 € direkt beauftragt und abgerechnet ohne Einholung von weiteren Vergleichsangeboten.

## **6.2. Investive Maßnahmen**

Im Prüfungszeitraum wurden bei der Stiftung folgende investive Maßnahmen bearbeitet:

<b>Investitionsmaßnahmen 2015</b>							
<b>Produkt</b>	<b>Maßn.</b>	<b>Bezeichnung, Erläuterung</b>	<b>HH-Ansatz 2015 [€]</b>	<b>ÜPL [€] APL [€]</b>	<b>angeordnet [€]</b>	<b>ETVJ [€] ET [- €]</b>	<b>Restmittel [€]</b>
11.22.01	1208	In den Herrenäckern 5, 7 und 9, Erweiterung Campus; <b>ETVJ: 221.931,36 €; ET nach 2016: 183.117,74 €</b>	0,00	0,00	38.399,18	38.813,62	414,44
11.22.01	1408	In den Herrenäckern 9, Erweiterung Campus, Umbau	1.800.000,00	0,00	0,00	150.000,00	1.950.000,00
11.24.01	1212	Craillsheimer Straße 27, Umbau UG zu Studentenwohnung; <b>ÜPL 2015: 7.871,18 €</b>	0,00	7.871,18	36.371,18	28.500,00	0,00
11.24.01	1304	Gelbinger Gasse 25, Umbau (ehemalige Musikschule); <b>ETVJ: 37.164,30 €; ET nach 2016: 19.000,00 €</b>	30.000,00	0,00	48.049,45	18.164,30	114,85
11.24.01	1403	Fässlesbrunnen, Neubau und Finanzierung Mehrfamilienwohnhaus (mit Belegungsbindung); <b>ETVJ: 901.668,40 €; ET nach 2016: 850.000,00 €</b>	978.000,00	0,00	638.651,03	51.668,40	391.017,37
11.24.01	1404	Aschenhausweg 43, Neubau und Finanzierung; <b>ETVJ: 662.684,06 €; ET nach 2016: 200.000,00 €</b>	714.000,00	0,00	1.176.445,63	462.684,06	238,43
11.24.01	1405	Heidweg 2/4, Heizungssanierung und Finanzierung	0,00	0,00	10.583,24	37.021,78	26.438,54
11.24.01	1504	Langenfelder Weg 5, Umbau und Erweiterung Jugendherberge	1.600.000,00	0,00	35.384,65	0,00	1.564.615,35
31.40.14	1502	Fässlesbrunnen, Neubau und Finanzierung Seniorenwohnhaus; <b>ETVJ: 318.466,39 €; ET nach 2016: 1.450.000,00 €</b>	2.336.800,00	0,00	629.156,94	-1.131.533,61	576.109,45
<b>Summe Investitionsmaßnahmen 2015</b>			<b>7.458.800,00</b>	<b>7.871,18</b>	<b>2.613.041,30</b>	<b>-344.681,45</b>	<b>4.508.948,43</b>

## **Durchführung investiver Maßnahmen durch die GWG**

Die GWG realisiert seit 2014 zunehmend Baumaßnahmen für die Hospitalstiftung. Nachdem es in diesem Zusammenhang zu formalen Verfahrensfehlern kam, hat der Fachbereich Revision im Januar 2015 für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der GWG, die Vergabeverfahren im Auftrag der Stiftung durchführen, eine Schulung zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge durchgeführt.

Seitdem hat die Revision eine deutliche Verbesserung bei der Durchführung öffentlicher und beschränkter Vergabeverfahren durch die GWG festgestellt.

Verträge mit externen Planern für Gebäude der Hospitalstiftung wurden der Baurevision bisher nicht zur Prüfung vorgelegt. Die Hospitalstiftung hat zugesagt, die bisherigen und künftige Verträge der Revision zur Prüfung vorzulegen.

Während der Ausführungsphase der investiven Maßnahmen war die Baurevision ebenfalls beratend tätig, z. B. bei problematischen Vergabeverfahren oder Konflikten mit ausführenden Baufirmen.

### **6.2.1. Einzelprüfung der Maßnahmen**

#### ***Erweiterung Campus, Teil 1 und 2***

Die erste Erweiterung des Campus durch den Umbau des Gebäudes „In den Herrenäckern 5“ wurde 2013 abgeschlossen (die Gebäude „In den Herrenäckern 7 und 9“ waren von dieser Maßnahme nicht betroffen). Aufgrund der stetig steigenden Studierendenzahlen der Hochschule gewährte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.07.2014 der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist einen Zuschuss von 400.000 € für die zweite Erweiterung des Hochschulcampus, aufgeteilt auf zwei Maßnahmen mit 250.000 € und 150.000 €. Die Hochbauabteilung hatte dazu die Vergabemöglichkeiten mit dem Fachbereich Revision besprochen. Aufgrund der knappen Bauzeit sowie überwiegend Vergaben mit voraussichtlich weniger als 20.000 € netto sollten Direktvergaben in Form von Nachtragsbeauftragungen an diejenigen Firmen erteilt werden, die bereits 2012 die erste Erweiterung ausgeführt hatten.

Die VOB / A sieht in § 3 Abs. 5 Nr. 2 den Ausnahmetatbestand für freihändige Vergaben vor, wenn die Leistung besonders dringlich ist. Die Dringlichkeit ist Auslegungssache. Alleine zeitliche Faktoren sind für die Begründung der Dringlichkeit auf keinen Fall ausreichend. Daher sieht die Revision das beschlossene Vorgehen im Widerspruch zu den Grundsätzen der VOB, nämlich der Transparenz und der Herstellung des Wettbewerbs und empfiehlt, unabhängig von der zeitlichen Dringlichkeit, zukünftig die Aufträge nach § 5 VOB/A getrennt nach Gewerken bzw. Fachlosen auszuschreiben und zu vergeben.

Die Baurevision wurde nicht weiter über das Baucontrolling in den Projektablauf und die Vergabeverfahren eingebunden.

<b>Auswertung der Maßnahme: 1208</b>							
<b>Erweiterung Campus In den Herrenäckern 5,7 und 9, Prüfungstichtag: 04.07.2016</b>							
Jahr	Bezeichnung	HH-Ansatz	Sperrbetrag	UPL APL	angeordnet Offene Auftr.	ETVJ ET	Restmittel
2012	Hochbaumaßnahme 1. Erweiterung	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	382.530,85 €	0,00 € 30.000,00 €	-587.469,15 €
2013	Hochbaumaßnahme 1. Erweiterung	485.000,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	132.450,71 €	30.000,00 € 0,00 €	-382.549,29 €
2014	Hochbaumaßnahme 2. Erweiterung	45.000,00 €	0,00 €	250.000,00 € 0,00 €	73.068,64 €	0,00 € 221.931,36 €	0,00 €
2015	Hochbaumaßnahme 2. Erweiterung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	38.399,18 €	221.931,36 € 183.117,74 €	-414,44 €
2016	Hochbaumaßnahme 2. Erweiterung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	183.117,74 € 0,00 €	-178.000,00 €
	Zwischensumme	1.530.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €			
	<b>Gesamtsumme 04.07.2016</b>		<b>1.780.000,00 €</b>		<b>626.449,38 €</b>	<b>0,00 €</b>	1.148.432,88 €

<b>Auswertung der Maßnahme: 1408</b>							
<b>Erweiterung Campus: Umbau In den Herrenäckern 9, Prüfungstichtag: 04.07.2016</b>							
Jahr	Bezeichnung	HH-Ansatz	Sperrbetrag	UPL APL	angeordnet	ETVJ ET	Restmittel
2014	Hochbaumaßnahme 2. Erweiterung	0,00 €	0,00 €	0,00 € 150.000,00 €	0,00 €	0,00 € 150.000,00 €	0,00 €
2015	Hochbaumaßnahme 2. Erweiterung	1.800.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 € 0,00 €	-1.950.000,00 €
2016	Hochbaumaßnahme 2. Erweiterung	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €
	Zwischensumme	3.800.000,00 €	2.000.000,00 €	150.000,00 €			
	<b>Gesamtsumme 04.07.2016</b>		<b>5.950.000,00 €</b>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	1.950.000,00 €

Insgesamt wurden von 2012 bis 2016 für die Erweiterung der Maßnahme „In den Herrenäckern 5“ 626.449,38 € ausbezahlt. Restmittel von 183.117,74 € aus 2015 wurden nach 2016 übertragen. Für die Umbauarbeiten im Gebäude „In den Herrenäckern 9“ wurden 2015 1.800.000 € und 2016 2.000.000 € mit Sperrvermerk bereitgestellt, diese blieben jedoch komplett unangetastet.

### **Am Gänssee 5 – 7: Energetische Sanierung**

Die Maßnahme wurde über die GWG im Auftrag der Stiftung in den Jahren 2013 und 2014 durchgeführt und 2015 endgültig abgeschlossen. Im Zuge der Visakontrolle hat die Baurevision verschiedene Schlussrechnungen geprüft und entsprechende Prüfhinweise gegeben.

Bei einem Gewerk wurde keine Vergabe durchgeführt, sondern geschossweise unterhalb der Verfügungsgrenze von 1.500 € abgerechnet. In der Summe waren dies 7.976,23 €, der zuständige Projektleiter wurde von der Revision auf die Einhaltung des Vergaberechts und der Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen hingewiesen.

### **Neubau Mehrfamilienhäuser 1 und 2 „Am Fässlesbrunnen“**

Der Fachbereich Revision hat bereits in seinem Schlussbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 die Grundrisse der unter Maßnahme 1502 als „altersgerecht“ beworbenen Wohneinheiten kritisch bewertet, da dieser Begriff nicht näher geregelt ist. Nach Beschlussfassung des Gemeinderats in seiner Sitzung vom 30.07.2014 wurde der ursprünglichen Planung grundsätzlich zugestimmt.

<b>Auswertung der Maßnahme: 1403</b>							
<b>Neubau Mehrfamilienhaus Fässlesbrunnen (mit Belegungsbindung), Prüfungstichtag: 15.09.2016</b>							
Jahr	Bezeichnung	HH-Ansatz	Sperrbetrag	UPL APL	angeordnet	ETVJ ET	Restmittel
2014	Hochbaumaßnahme	952.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.331,60 €	0,00 €	0,00 €
				0,00 €		901.668,40 €	0,00 €
2015	Hochbaumaßnahme	978.000,00 €	0,00 €	0,00 €	638.651,03 €	901.668,40 €	-391.017,37 €
				0,00 €		850.000,00 €	
2016	Hochbaumaßnahme	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	517.484,90 €	850.000,00 €	-832.515,10 €
				0,00 €		0,00 €	
	Zwischensumme	2.430.000,00 €	0,00 €	0,00 €			
	<b>Gesamtsumme 15.09.2016</b>		<b>2.430.000,00 €</b>		<b>1.206.467,53 €</b>	<b>0,00 €</b>	1.223.532,47 €
<b>Auswertung der Maßnahme: 1502</b>							
<b>Neubau Seniorenwohnhaus Fässlesbrunnen, Prüfungstichtag: 15.09.2016</b>							
Jahr	Bezeichnung	HH-Ansatz	Sperrbetrag	UPL APL	angeordnet	ETVJ ET	Restmittel
2014	Hochbaumaßnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	66.533,61 €	0,00 €	0,00 €
				385.000,00 €		318.466,39 €	
2015	Hochbaumaßnahme	2.336.800,00 €	0,00 €	0,00 €	629.156,94 €	318.466,39 €	-576.109,45 €
				0,00 €		1.450.000,00 €	
2016	Hochbaumaßnahme	700.000,00 €	0,00 €	0,00 €	733.715,13 €	1.450.000,00 €	-1.416.284,87 €
				0,00 €		0,00 €	
2016	Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.011,00 €	0,00 €	7.011,00 €
				0,00 €		0,00 €	
	Zwischensumme	3.036.800,00 €	0,00 €	0,00 €			
	<b>Gesamtsumme 15.09.2016</b>		<b>3.036.800,00 €</b>		<b>1.436.416,68 €</b>	<b>0,00 €</b>	1.985.383,32 €

Die GWG führt die Maßnahme im Auftrag der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist durch. Bei den förmlichen Vergabeverfahren gab es aufgrund anfänglicher Verfahrensfehler Prüfhinweise der Baurevision. Daraufhin wurden sämtliche weitere Vergabeverfahren ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 20.000 € der Baurevision zur Prüfung vorgelegt sowie über die zentrale Vergabestelle beim Fachbereich Finanzen der Stadt abgewickelt.

### **Neubau Aschenhausweg 43**

Für die Bereitstellung günstiger Mietwohnungen und als Ausweichmöglichkeit der anstehenden Sanierungen der Bestandsgebäude im Aschenhausweg, Heidweg und Marienburger Weg wurde der Neubau des Mehrfamilienwohnhauses mit 12 WE, ca. 900 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche und Gesamtkosten von 1.428.000 € vom Gemeinderat am 02.04.2014 beschlossen.

Die Baurevision wurde nicht weiter über das Baucontrolling in den Projektablauf und die Vergabeverfahren eingebunden.

<b>Auswertung der Maßnahme: 1404 – Neubau Aschenhausweg 43; Prüfungsstichtag: 15.09.2016</b>							
<b>Jahr</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>HH-Ansatz</b>	<b>Sperrbetrag</b>	<b>UPL APL</b>	<b>angeordnet</b>	<b>ETVJ ET</b>	<b>Restmittel</b>
2014	Hochbaumaßnahme	714.000,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	51.315,94 €	0,00 € 662.684,06 €	0,00 €
2015	Hochbaumaßnahme	714.000,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	1.176.445,63 €	662.684,06 € 200.000,00 €	-238,43 €
2016	Hochbaumaßnahme	150.000,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	235.349,03 €	200.000,00 € 0,00 €	-114.650,97 €
	Zwischensumme	1.578.000,00 €	0,00 €	0,00 €			
	<b>Gesamtsumme 15.09.2016</b>		<b>1.578.000,00 €</b>		<b>1.463.110,60 €</b>	<b>0,00 €</b>	114.889,40 €

Die öffentlichen Vergabeverfahren der Rohbau- sowie Schlosserarbeiten sowie 11 beschränkte Vergabeverfahren wurden nicht über die zentrale Vergabestelle, sondern über das beauftragte Architekturbüro abgewickelt. Diese anfänglichen Verfahrensfehler kamen nach Hinweisen der Baurevision nicht mehr vor. Insgesamt wurden fünf beschränkte Vergabeverfahren über die zentrale Vergabestelle durchgeführt.

Die einzelnen Gewerke und Planungsleistungen stellen sich wie folgt dar:

Aschenhausweg 43 Einzelauswertung 2014 – 2016	geplante Kosten [€] (ca.)	Submission [€]	Abrechnung [€]	Differenz geplant – abgerechnet	Vergabe- art	VOB / VOL
Baumfällarbeiten	0,00	0,00	1.487,50	-1.487,50	D	
Rohbauarbeiten	315.350,00	308.837,87	281.083,26	34.266,74	Ö	VOB
Zimmer- und Holzbauarbeiten	29.750,00	29.086,58	31.202,57	-1.452,57	Ö	
Zimmerarbeiten	29.750,00	28.465,04	28.056,86	1.693,14	Ö	
Gipsdielen	bei Trockenbau		0,00	0,00		
Gerüstbauarbeiten	6.545,00	6.050,56	11.503,85	-4.958,85	Ö	
Flaschnerarbeiten	14.280,00	13.719,27	12.967,77	1.312,23	Ö	
Dachdeckungsarbeiten	14.875,00	13.719,27	12.472,66	2.402,34	Ö	
Fensterbauarbeiten	59.500,00	58.776,48	60.416,42	-916,42	Ö	
Schreinerarbeiten, Türen	52.955,00	39.838,96	37.117,71	15.837,29	Ö	
Stahlbau- u. Schlosserarbeiten	258.825,00	258.315,68	261.688,03	-2.863,03	Ö	VOB
Innenputz	36.890,00	32.480,41	24.862,78	12.027,22	Ö	
Trockenbau	61.285,00	54.385,53	66.995,34	-5.710,34	Ö	
Außenputz – WDVS	76.160,00	75.698,76	85.313,64	-9.153,64	Ö	
Estricharbeiten	22.610,00	21.926,00	19.547,72	3.062,28	Ö	
Abdichtungsarbeiten	0,00	0,00	3.317,83	-3.317,83	Ö	
Fliesenarbeiten	35.700,00	23.687,99	25.089,82	10.610,18	B	VOB
Bodenbelagsarbeiten	23.800,00	24.476,35	24.191,72	-391,72	B	VOB
Malerarbeiten	29.750,00	14.585,83	27.978,85	1.771,15	B	VOB
<b>Summe Baukonstruktion</b>	<b>1.068.025,00</b>	<b>1.004.050,58</b>	<b>1.015.294,33</b>	<b>52.730,67</b>		
Sanitärinstallation	47.600,00	69.284,63	68.254,36	-20.654,36	Ö	
Heizungsinstallation	47.600,00	71.234,13	65.901,58	-18.301,58	Ö	
Elektroinstallation	65.450,00	61.672,46	55.220,76	10.229,24	Ö	
Aufzug (nachträgliche Entscheidung)	0,00	38.472,70	38.472,70	-38.472,70	B	VOB
<b>Summe Technische Anlagen</b>	<b>160.650,00</b>	<b>240.663,92</b>	<b>227.849,40</b>	<b>-67.199,40</b>		
Außenanlagen	29.750,00	66.892,04	67.189,33	-37.439,33	B	VOB
<b>Summe Außenanlagen</b>	<b>29.750,00</b>	<b>66.892,04</b>	<b>67.189,33</b>	<b>-37.439,33</b>		
Veröffentlichungen	psch Ansatz bei Honorar	xx	1.712,89	0,00	D	
Baureinigung	psch Ansatz bei Honorar	xx	3.370,80	0,00	D	
Bauschild	psch Ansatz bei Honorar	xx	752,06	0,00	D	
Abwasser		0,00	1.986,06	-1.986,06	-	
Wasser			3.197,16	6.322,84	-	
Fernwärme			27.742,82	-27.742,82	-	
Strom	9.520,00	58.242,01	11.545,49	-11.545,49	-	
Umverlegung Kabel			14.563,22	-14.563,22	-	
Telekom			1.193,32	-1.193,32	-	
Versicherung	psch Ansatz bei Honorar	xx	2.345,73	0,00	-	
Honorar Projektsteuerung	71.400,00	71.400,00	71.400,00	0,00	D	
Honorar Tragwerksplaner			32.130,00	0,00	D	
Honorar Bauphysik			2.082,50	0,00	D	
Honorar Baugrunduntersuchung			5.153,09	0,00	D	
Flurstückneubildung	213.932,25	213.932,25	1.945,65	0,00	D	
Honorar Architekt			142.000,00	0,00	D	
Honorar Vermessung			2.892,75	0,00	D	
Unvorhergesehenes	24.722,75					
<b>Summe brutto 2014 – 2016</b>	<b>1.578.000,00</b>	<b>1.655.180,80</b>	<b>1.636.346,60</b>	<b>-58.346,60</b>		

Insbesondere bei den technischen Gewerken wurde regelmäßig die geplanten Kosten aufgrund der guten Auftragslage der Fachfirmen sowie mangels Wettbewerb überschritten, über den Einbau eines Aufzugs (Kabine) wurde erst während der Ausführungsphase entschieden. Ebenfalls deutlich über den geplanten Kosten liegen die

Außenanlagen mit mehr als doppelt so hohen Ausgaben als vorhergesehen. Als Begründung gibt die für die Projektsteuerung beauftragte GWG die nachträgliche Vergrößerung der Parkierungsfläche an.

## **6.2.2. Baucontrolling**

### ***Langenfelder Weg 5: Umbau und Modernisierung der Jugendherberge und Anbau eines Speisesaals***

#### Historie:

Das seit 1979 über die Stadt an den Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Baden Württemberg e. V. (DJH) vermietete Gebäude im Langenfelder Weg 5 soll, nachdem am 31.12.2015 der alte Mietvertrag ausgelaufen ist, nach Verhandlungen mit dem DJH neu ausgerichtet und modernisiert werden. Der neue Mietvertrag sollte direkt zwischen dem Hospital zum Heiligen Geist und dem DJH über 25 Jahre ab dem 01.01.2016 geschlossen werden, wobei das erste Jahr bis zum 01.01.2017 aufgrund des Umbaus mietfrei bleiben soll.

Im Haushaltsplan 2015 waren 2.200.000 € eingestellt, verteilt auf zwei Jahre mit 1.600.000 € in 2015 und 600.000 € in 2016. Ein Baukostenzuschuss des DJH mit 400.000 € waren ebenfalls im Haushaltsplan berücksichtigt. Nach Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.07.2015 die Umsetzung der Maßnahme beschlossen.

#### Controlling:

Im April 2015 wurde die von der Hochbauabteilung bis dahin erarbeitete Planung dem Baucontrolling vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt waren folgende Projektphasen erarbeitet:

- Bedarfserkennung und -ermittlung, Verhandlungen und Gespräche mit dem Nutzer (DJH),
- Grundlagenermittlung,
- Vorplanung mit Kostenrahmen,
- Entwurfsplanung mit Kostenschätzung und Grobterminplan.

Der zuständige Projektleiter der Hochbauabteilung sendete am 28.04.2015 an das Baucontrolling eine Planmappe sowie die dazugehörige Kostenermittlung. Die Kosten beliefen sich auf 2.200.000 € brutto, jedoch ohne Austausch der Beleuchtung und Brandmeldeanlage, ohne Küche, ohne Möblierung und ohne Schließanlage. Diese Leistungen sollten über das DJH erfolgen. Die Nebenkosten waren mit 316.000 € brutto ohne Risikozuschlag berücksichtigt, davon 200.000 € für Architektenleistungen. Für den Anbau des Speisesaals war eine Pauschalsumme auf Grundlage des umbauten Raums eingerechnet.

Die Hochbauabteilung hat im September 2015 drei Planervertragsentwürfe für Hochbau, Elektro und Heizung/Lüftung/Sanitär der Controllingstelle zur Prüfung vorgelegt. Diese hat hierzu Empfehlungen zur Vertragsgestaltung gegeben. Ob diese auch so umgesetzt wurden, konnte das Baucontrolling erst im Rahmen der Rechnungsprüfung feststellen.

Am 13.05.2015 hat die Controllingstelle einen Fragenkatalog an die Hochbauabteilung geschickt, der jedoch erst am 30.09.2015 in einer gemeinsamen Besprechung mit dem extern beauftragten Architekturbüro beantwortet wurde. Zu diesem Zeitpunkt war das Baugesuch bereits eingereicht. Weitere Entscheidungen, z. B. zum Fassadenmaterial des Anbaus des Speisesaals, wurden mit der Controllingstelle nicht besprochen. Mit der Ausschreibung der Rohbauarbeiten bekam die Controllingstelle über die beigelegten Planunterlagen von der geplanten Natursteinfassade Kenntnis. Erläuternde Unterlagen, z. B. Wirtschaftlichkeits- oder Lebenszykluskostenberechnungen zum zwar dauerhaften, jedoch in der Erstinvestition teuren Material, wurden bisher nicht vorgelegt. Nach Auskunft der Hochbauabteilung erfolgte die Entscheidung für Naturstein in Abstimmung mit der Denkmalpflege. Die Mehrkosten für die Fassade konnten bisher von der Hochbauabteilung noch nicht vorgelegt werden, da die Kosten des Speisesaalanbaus über ein Pauschale ohne Aufschlüsselung der Einzelgewerke errechnet wurden. Die Gegenüberstellung der Kosten wurde dem Baucontrolling für den nächsten Bericht zugesagt.

Der Mietvertrag zwischen der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist und dem Deutschen Jugendherbergswerk wurde mit Unterschrift der Vertragsparteien erst am 08.02.2016 geschlossen. Die Hochbauabteilung hatte zu diesem Zeitpunkt aufgrund des zwischen der Hospitalstiftung und dem DJH ausgehandelten Fertigstellungstermins bereits mehrere Vergabeverfahren in die Wege geleitet. Bis zum Vertragsabschluss blieb dabei das alleinige Risiko bei der Hospitalstiftung.

In diesem Zusammenhang wurden der Controllingstelle alle Vergabeverfahren vorab zur Kenntnis und formalen Prüfung gegeben. Diese hat vereinzelt Prüfhinweise gegeben. Bei Problemen im Zuge der Vergabeverfahren hat das Baucontrolling Handlungshinweise gegeben. Bei der Kontrolle des Kostenbudgets hat die Controllingstelle auf Abweichungen und bei Überschreitung der jeweiligen Gewerkekosten auf Einsparungsmöglichkeiten hingewiesen. Bei der Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten war die Controllingstelle intensiv beratend tätig. Beim Bietergespräch wurden unter Mitwirkung des Baucontrollings Einsparungen erzielt, z. B. durch Wegfall einzelner Positionen, Reduzierung der Menge bzw. der Dimensionierung, Materialänderung. Preise dürfen nicht verhandelt werden.

#### Darstellung der Kostenentwicklung der Elektroinstallationsarbeiten (brutto):

Kostenberechnung Fachingenieur:	157.807,51 €
geprüfte Angebotssumme des erstplatzierten Bieters:	200.999,44 €
Auftragssumme nach Bietergespräch mit BC (ohne Leistung DJH):	161.233,82 €
<u>Erzielte Einsparungen gegenüber Angebotssumme:</u>	<u>39.765,62 €</u>

Weiterhin ist die Beauftragung der Kanalarbeiten im Vorfeld der Baumaßnahme über den Jahresunternehmer des Eigenbetriebs Werkhof nicht nachvollziehbar und verstößt in dieser Form gegen die Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen. Zum einen dürfen bei investiven Maßnahmen keine Aufträge im Rahmen der Jahresverträge vergeben werden, zum anderen liegt das Auftragsvolumen oberhalb der zulässigen 10.000 € netto Einzelauftragswert.

Auswertung der Maßnahme: 1504 – Langenfelder Weg 5 – Jugendherberge; Prüfungstichtag: 15.09.2016							
Jahr	Bezeichnung	HH-Ansatz	Sperrbetrag	UPL APL	angeordnet	ETVJ ET	Restmittel
2015	Hochbaumaßnahme (Ansatz 2015 verfallen)	1.600.000,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	35.384,65 €	0,00 € 0,00 €	35.384,65 €
2016	Hochbaumaßnahme	2.200.000,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	469.951,19 €	0,00 € 0,00 €	-1.730.048,81 €
	Zwischensumme	2.200.000,00 €	0,00 €	0,00 €			
	<b>Gesamtsumme 15.09.2016</b>		<b>2.200.000,00 €</b>		<b>505.335,84 €</b>	<b>0,00 €</b>	1.694.664,16 €

### ***Umbau Gelbinger Gasse 25 (Engelhardt-Palais)***

Das Baucontrolling wurde weder in der Ausführungs- noch in der Abschlussphase der Maßnahme beteiligt oder informiert, so dass eine Mitwirkung oder Prüfung nicht möglich war und nur noch im Rahmen des Vollzugs-Controllings erfolgte.

Die dem Baucontrolling zur Prüfung der Schlussabrechnungen vorgelegten Unterlagen waren aufgrund fehlender Aufmaßpläne nicht immer vollständig, jedoch durch das in den meisten Fällen enthaltene schriftliche Aufmaß weitestgehend nachvollziehbar und die Abrechnungssummen korrekt. Die tatsächliche Abrechnungssumme war mit 616.266,41 € knapp 74.000 € bzw. 13,6 % über den ursprünglich geplanten Kosten von 542.297 €.

Auswertung der Maßnahme: 1304 – Umbau Gebäude Gelbinger Gasse 25; Prüfungstichtag: 04.07.2016							
Jahr	Bezeichnung	HH-Ansatz	Sperrbetrag	UPL APL	angeordnet	ETVJ ET	Restmittel
2013	Hochbaumaßnahme	250.000,00 €	0,00 €	299.909,36 € 0,00 €	78.918,72 €	0,00 € 470.990,64 €	0,00 €
2014	Hochbaumaßnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 € 55.471,90 €	489.298,24 €	470.990,64 € 37.164,30 €	0,00 €
2015	Hochbaumaßnahme	30.000,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	48.049,45 €	37.164,30 € 19.000,00 €	-114,85 €
2016	Hochbaumaßnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €	19.000,00 € 0,00 €	-19.000,00 €
	Zwischensumme	280.000,00 €	0,00 €	355.381,26 €			
	<b>Gesamtsumme 04.07.2016</b>		<b>635.381,26 €</b>		<b>616.266,41 €</b>	<b>0,00 €</b>	19.114,85 €

Das Projekt ist fertiggestellt und abgerechnet.

### 6.3. Betreuung des Wohnungsbestands durch die GWG

Seit dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2012 obliegt die technische Betreuung des gesamten hospitalischen Wohnungsbestandes (rund 660 Wohnungen) der GWG. Ausgenommen hiervon sind hochwertige Baudenkmäler wie z. B. die Hospitalkirche, das Goethe-Institut, das Alte Landgericht oder auch der Hochschulcampus, die drei Kindertagesstätten und die Seniorenwohnanlagen, deren technische Betreuung die städtischen Hochbauabteilung verantwortet.

Laut „Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen“ sind Vergabeunterlagen ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 20.000 € netto an die Revision zur Prüfung zu übergeben. Dies wurde von der GWG für den baulichen Unterhalt der Gebäude der Stiftung bisher nicht durchgeführt.

## 7. Teil Hospitalischer Forstbetrieb

Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
ord. Erträge	814.492 €	895.357 €	848.899 €	905.062 €	868.312 €	946.250 €
ord. Aufwendungen	659.484 €	631.483 €	624.788 €	646.573 €	837.958 €	719.908 €
<b>ord. Ergebnis</b>	<b>155.008 €</b>	<b>263.873 €</b>	<b>224.111 €</b>	<b>258.489 €</b>	<b>30.354 €</b>	<b>226.342 €</b>

Im Haushaltsplan 2015 wurde mit einem Überschuss von insgesamt 23.906 € (ordentliches Ergebnis + kalkulatorisches Ergebnis) gerechnet. Nach Abzug der internen Leistungen hat der Forstbetrieb einen Überschuss von 192.668,08 € erwirtschaftet. Im Vergleich zum vorherigen Haushaltsjahr, das nach Abzug des kalk. Ergebnisses mit einem Defizit von 3.080,93 € abgeschlossen hat, konnte wieder ein deutlich positives Ergebnis wie im Jahr zuvor erzielt werden.

Im wesentlichen ist dies auf unterschiedliche Periodenzuordnungen einzelner Buchungen in den beiden Haushaltsjahren zurückzuführen. Der Fachbereich Revision empfiehlt daher, Erträge und Aufwendungen zukünftig mit einer gleichbleibenden Periodenzuordnung einzubuchen.

Für 2015 konnte ein Holzpreis von durchschnittlich 68 €/fm (Vorjahr 66€/ fm) bei Holzverkäufen erzielt werden. Der Hiebsatz liegt mit 11.260 fm im Jahr 2015 im Bereich des Forsteinrichtungsplans.

Nach Hauptbaumarten getrennt ergab sich ein Einschlag von:

- 5.820 fm Fichte/Tanne (52 %),
- 2.974 fm Buche (26 %),
- 755 fm Eiche (7 %),
- 329 fm Kiefer/Lärche/Douglasie (3 %),
- 1.382 fm sonstiges Laubholz (12 %).

Von den eingeschlagenen Holzmengen wurden verkauft:

- 39 % als Stammholz, Standardlängen
- 30 % als Industrieholz,
- 24 % als Brennholz/Derbholz
- 5 % als Hackrohholz

Nach § 4 des Vertrages über die Verpachtung der Stadt- und Gemeindewaldflächen an die Hospitalstiftung ist das Betriebsergebnis von beiden Partnern - Stadt und Hospital - anzuerkennen und entsprechend der bewirtschafteten Fläche anteilig aufzuteilen. Die Fläche des Stadtwaldes beträgt 243 ha, die Fläche des Hospitalwaldes 1.892 ha. Bei einem Überschuss von 192.668,08 € ergibt sich somit ein Anteil für die Stadt von 21.928,97 € und für die Hospitalstiftung von 170.739,11 €.

## **8. Teil weitere Prüfungsthemen**

### **8.1. Zuschüsse des Landkreises für Mobile Jugendarbeit und Flexible Hilfen**

Der Landkreis beteiligt sich an den Personalkosten für „Mobile Jugendarbeit“ und „Flexible Hilfen“ und leistet monatliche Vorauszahlungen. Die Abrechnung erfolgt durch den Fachbereich Jugend, Schule und Soziales.

In den vergangenen Jahren wurden die Zahlungen nicht einheitlich verbucht und auch verspätet abgerufen. D. h. der Zuschuss von 2012 wurde Anfang 2013 abgerechnet und in 2012 nachträglich gebucht. Die Abrechnung der Zuschüsse für die Jahre 2013 und 2014 erfolgte so spät, dass eine Verbuchung erst im Folgejahr möglich war. Durch die unterschiedlichen Abrechnungen gibt es auch entsprechende Abweichungen von den geplanten Ansätzen. Außerdem ist die Stiftung dringend auf diese Erträge und damit auch auf den rechtzeitigen Abruf angewiesen.

Damit künftig die Abwicklung der Zuschüsse einheitlich erfolgen kann, wurde vereinbart, dass zukünftig die Zuschüsse bis Ende März des folgenden Jahres abgerechnet werden.

### **8.2. Finanzsoftware Finanz+ der Fa. Dataplan**

Sowohl die eingesetzte Finanzsoftware als auch deren praktische Anwendung haben sich seit 2010 stetig verbessert. Wesentlich dazu beigetragen hat die gute Zusammenarbeit zwischen dem FB Finanzen und der Fa. Dataplan, die notwendige Softwareanpassungen zum Teil auch kurzfristig umsetzt.

Bemängelt werden muss, dass nicht mehr genutzte bzw. gepflegte Berichte weiter im System erscheinen. Wichtig wäre aber auch, dass Updates vor dem einspielen durch die Fa. Dataplan umfassend geprüft werden. Dass nach Updates Berichte von vergangenen und buchungstechnisch abgeschlossenen Jahren nicht mehr übereinstimmen oder nicht mehr aufgerufen werden können, dürfte nicht vorkommen. Derzeit wird die Software durch die Gemeindeprüfungsanstalt geprüft und testiert.

## **9. Teil Gesamtergebnis der Prüfung**

In diesem Schlussbericht haben wir die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist“ dargestellt. Die Haushaltssatzung und der Jahresabschluss wurden nach den gesetzlichen Vorgaben erstellt.

Die im Bericht dargelegten Prüfungsfeststellungen sind im Einzelnen bedeutsam, sie wirken sich aber auf das Ergebnis insgesamt nicht so aus, dass sie einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Der Fachbereich Revision empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2015 der Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist in Schwäbisch Hall“ nach §§ 95, 95 b GemO festzustellen.

Schwäbisch Hall, den 19.10.2016



Susanne Bauer